



DER LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN



ENQUETEKOMMISSION

## **Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Betriebe.**

Zukunftschancen für die nordrhein-westfälische Landwirtschaft gestalten, mittelständische Betriebe stärken, hohe Standards in Ernährung und Umweltschutz gemeinsam sichern – Teil 2



DER LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN



ENQUETEKOMMISSION

# **Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Betriebe.**

**Zukunftschancen für die nordrhein-westfälische Landwirtschaft gestalten, mittelständische Betriebe stärken,  
hohe Standards in Ernährung und Umweltschutz gemeinsam sichern – Teil 2**

## **Herausgeber**

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

[www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Der vorliegende Bericht ist zugleich Landtagsdrucksache 17/16800  
Redaktion: Neele Thiemann, René van Eckert, Isabell Rautenbach, Landtag NRW  
Bildnachweise: Shutterstock/DedovStock, Landtag NRW  
Layout und Satz: de haar grafikdesign, Köln  
Druck: Landtag NRW

© Landtag NRW, März 2022

# Inhaltsverzeichnis

1.	<a href="#"><u>HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN</u></a> .....	7
2.	<a href="#"><u>SONDERVOTEN UND REPLIKEN</u></a> .....	57
3.	<a href="#"><u>LITERATURVERZEICHNIS</u></a> .....	77



# Abkürzungsverzeichnis

AHV	AHV Außer-Haus-Verpflegung
DGE	<i>Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.</i>
DVL	<i>Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V.</i>
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	Europäische Union
FöNa	Förderrichtlinie Naturschutz
F&E	Forschung und Entwicklung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GV	Großvieheinheit
IPCC	<i>Intergovernmental Panel on Climate Change</i>
KKMU	Kleinste, kleine und mittlere Unternehmen
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
LCA	<i>Life Cycle Assessment</i>
LEH	Lebensmitteleinzelhandel
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LWG	Landwirtschaftsgesetz
LWK	Landwirtschaftskammer
MHD	Mindesthaltbarkeitsdatum
NRW	Nordrhein-Westfalen
PIK	Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen
PSM	Pflanzenschutzmittel
QS	Qualitätssicherung
REVIS	<i>Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung in allgemein bildenden Schulen</i>
SVLFG	<i>Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau</i>
TA-Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
THG	Treibhausgas
UTP	Unlautere Handelspraktiken
WBAE	<i>Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz</i>



# 1. Handlungsempfehlungen

## Land- und Ernährungswirtschaft in NRW – Struktur und Entwicklung

Nr.	Adressat	Handlungsempfehlung
1	Land	Die Enquetekommission empfiehlt aufgrund der großen gesamtwirtschaftlichen und umweltpolitischen Bedeutung der Wertschöpfungskette für Nahrungsmittel und nachwachsende Rohstoffe in Nordrhein-Westfalen ein weiterhin großes politisches Engagement für diesen Wirtschaftsbereich. Einerseits gilt es, die Nahrungsmittelversorgung für 18 Millionen Menschen in NRW zu sichern. Andererseits müssen Herausforderungen im Klima-, Natur-, Umwelt- und Ressourcenschutz bewältigt werden. Das ist nur gemeinsam mit der Land- und Forstwirtschaft in diesem Bundesland möglich.
2	Land Kommunen	Die Enquetekommission empfiehlt eine aktivere politische Begleitung der gesamten Wertschöpfungskette bei Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen als wichtigen Beitrag für resiliente, nachhaltige und klimafreundliche Strukturen sowie stabile Beschäftigung. Verbraucherinnen und Verbraucher wie auch umweltbewusste Mitbürgerinnen und Mitbürger müssen sich auf eine innovative, von Bauernfamilien getragene Landwirtschaft und eine regional verankerte Agrar- und Ernährungswirtschaft verlassen können. Darüber hinaus sollen neue Formen des Wirtschaftens als Experimentierräume und Innovationstreiber unterstützt und gefördert werden.
3	Bund Land	Die Enquetekommission empfiehlt, sich auf Bundesebene für die Novellierung des Landwirtschaftsgesetzes einzusetzen, welches klare und ggf. messbare Definitionen, Ziele und Rahmenbedingungen der Agrarpolitik in Deutschland festlegt. Ein solches modernes Landwirtschaftsgesetz umfasst u. a. Mindestanforderungen an die landwirtschaftliche Nutzung aller Betriebe, die für jede Art von Landwirtschaft (auch) außerhalb der Schutzgebiete gelten sollen, welche im Rahmen von Ermächtigungen, Verordnungen oder Richtlinien konkret ausgestaltet werden. Diese Mindestanforderungen sollen die unkonkret definierte „gute fachliche Praxis“ aus dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Bundesbodenschutzgesetz ablösen. Weitere bestehende Gesetze und Verordnungen sind in das novellierte Gesetz zu integrieren.

## Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU

Nr.	Adressat	Handlungsempfehlung
4	EU Bund Land	Die Enquetekommission empfiehlt strukturpolitische Maßnahmen, um krisenfeste, resiliente und vielfältige Kulturlandschaften sowie eine auch bäuerliche Agrarstruktur zu erhalten, indem landwirtschaftliche Betriebe mit kleinen Agrarflächen proportional mehr Subventionen aus der 1. Säule der GAP erhalten können als Betriebe mit größeren Flächen. Dazu sollen die Flächenzahlungen für die ersten Hektare deutlich angehoben, bei größeren Betrieben gestaffelt und letztlich gekappt werden. Insgesamt sind die EU-Agrardirektzahlungen vorrangig an öffentliche Leistungen und nicht mehr nur an die LF zu binden.
5	Land	Die Enquetekommission empfiehlt, dass die Landesregierung in den Verhandlungen zum nationalen GAP-Strategieplan auf passgenaue Maßnahmen für die nordrhein-westfälische Landwirtschaft hinwirkt. In der 1. und 2. Säule der GAP gilt es, Maßnahmen vorzusehen, die den Besonderheiten der nordrhein-westfälischen Acker-, Sonderkultur- und Grünlandgebiete, besonders aber der dominierenden Nutztierhaltung gerecht werden und deren Weiterentwicklung in der Nachhaltigkeit fördern. Dazu sollen Förderungen praxistauglich ausgestaltet und die Förderperiode an der Struktur der Betriebe ausgerichtet werden.
6	Land	Die Enquetekommission empfiehlt, bei der Ausgestaltung des Landesstrategieplans (Förder-)Möglichkeiten der GAP, der GAK und der Landesprogramme so zu verknüpfen, dass <ol style="list-style-type: none"><li>die wirtschaftliche Situation in den Bauernfamilien nachhaltig verbessert wird,</li><li>der Schutz von Boden, Luft, Wasser und Natur sowie die Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt zukunftsfest gemacht werden,</li><li>die Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher mit sicheren Qualitätslebensmitteln gewährleistet bleibt,</li><li>der ländliche Raum gleichwertig an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben kann.</li></ol>

- 7 **Bund**  
**Land**
- Die Enquetekommission empfiehlt, alle Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen in der 1. Säule, besonders aber in der 2. Säule der GAP mit einer Einkommens-/Anreizkomponente und Risikozuschlägen zu versehen. Damit werden auch landwirtschaftliche Gunststandorte für den Naturschutz gewonnen.
- 8 **Bund**  
**Land**
- Die Enquetekommission empfiehlt eine möglichst unbürokratische Umsetzung der Konditionalitäten und der *Eco-Schemes* in der 1. Säule der GAP bei Vermeidung jeglicher Doppel-Dokumentationen, um die Inanspruchnahme so attraktiv wie möglich zu gestalten.
- 9 **Bund**  
**Land**
- Die Enquetekommission empfiehlt, in der Agrarstrukturförderung der 2. Säule sowie vor allem in vertiefenden Landes- und Bundesprogrammen Schwerpunkte auf folgende Maßnahmen zu setzen:
- a) den Stallumbau und -neubau zur raschen Entwicklung einer tierfreundlicheren Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen. Ziel muss es sein, durch diese staatlichen Hilfen das Tierwohl und die Umweltwirkungen der Nutztierhaltung grundlegend zu verbessern, alle Nutztierhalterinnen und -halter hierbei anzusprechen und zu motivieren, und trotzdem auf dem heimischen Markt wettbewerbsfähig zu halten.
  - b) alle investiven Maßnahmen zur Sicherung ausgeglichener Nährstoffbilanzen in den nutztierhaltenden Betrieben.
  - c) die Lagerkapazitäten für Gülle in Ackerbauregionen zu erweitern und Nährstoffkreisläufe nach den Vorgaben der neuen Düngegesetzgebung zu schließen.
- 10 **Land**
- Die Enquetekommission empfiehlt die Aufstockung der landeseigenen finanziellen Agrarfördermittel, um bei dem jetzt verbesserten Verteilungsschlüssel die ELER-Mittel vollständig abrufen zu können. Sämtliche Agrarumweltmaßnahmen sind auf eine ausreichend hohe Wirksamkeit zu überprüfen.

- 11 **Land** Die Enquetekommission empfiehlt, die Kumulation verschiedener ELER-Anträge, die durch die Bagatellgrenze abgelehnt würden, zu ermöglichen, um kleine landwirtschaftliche Betriebe zu fördern. Dies ermöglicht Betrieben, welche einzelne Fördermaßnahmen aufgrund des Unterschreitens der Bagatellgrenze nicht beantragen könnten, in Kombination mit weiteren Maßnahmen zu partizipieren.
- 12 **EU**  
**Bund**  
**Land** Die Enquetekommission empfiehlt, sich auf EU-Ebene für eine neue Ausrichtung der GAP-Ziele der Förderperiode ab 2028 einzusetzen. Hierbei sollten u. a. folgende Aspekte Beachtung finden:
- a) Die konsequente Ausrichtung der GAP auf die Umsetzung von landwirtschaftsbezogenen Umweltzielen u. a. durch eine anreizorientierte Koppelung aller Zahlungen an Gemeinwohlleistungen
  - b) Die Erarbeitung von adäquaten Steuerungs- und Finanzierungssystemen für die Erbringung von landwirtschaftlichen Gemeinwohlleistungen wie z. B. einer Gemeinwohlprämie
  - c) Die Ausrichtung der Förderpolitik am Erhalt der gesellschaftlichen Funktion von Landwirtschaft sowie einer gerechten Entlohnung der Landwirtschaft
  - d) Die Initiierung eines aktiven, breiten gesellschaftlichen Diskurses zur Ausgestaltung der GAP

## Soziale und nachhaltige Lebensmittelversorgung

Nr.	Adressat	Handlungsempfehlung
13	Land Kommunen	Die Enquetekommission empfiehlt, Land- und Ernährungswirtschaft, den Lebensmitteleinzelhandel (LEH), wie auch die Verbraucherinnen und Verbraucher in ihrer jeweiligen Eigenverantwortlichkeit zur Sicherung einer gesunden Ernährung zu stärken. Staatliches Handeln soll sich in diesem Zusammenhang vor allem auf die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit sowie die verständliche Information sowie Bildung und Beratung zur Ernährung konzentrieren. Dazu sind vor allem die örtlichen Behörden personell und materiell entsprechend auszustatten. Deren enge Zusammenarbeit mit den Eigenkontrollen von Wirtschaft und Landwirtschaft ist für die Lebensmittelsicherheit unabdingbar und baut Bürokratielasten ab.
14	Land Kommunen	Die Enquetekommission empfiehlt, der deutlich wachsenden Gemeinschaftsverpflegung besondere Beachtung zu schenken. Die <i>Qualitätsstandards der DGE</i> für eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung sollten die verbindliche Grundlage für öffentliche Ausschreibungen sein. Kommunen und kreiseigene Stellen sollten bei der Vergabe die Regionalität und Saisonalität von Produkten berücksichtigen, schrittweise ausbauen und fördern. Darüber hinaus sollten <i>DGE</i> -Standards auch in anderen Gemeinschaftsverpflegungen eingeführt werden (Betriebskantinen, Krankenhäuser, Kitas und Schulen, Senioreneinrichtungen, Essen-auf-Rädern etc.). Das Personal ist entsprechend zu schulen.
15	Land Kommunen	Die Enquetekommission empfiehlt, das Engagement der Kommunen sowie die Teilhabe und Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung gesünderer, nachhaltigerer und resilienterer regionaler Ernährungssysteme zu stärken. Leuchtturmprojekte wie etwa Ernährungsräte, <i>Food-Sharing-Gruppen</i> , <i>Regionalwert</i> Bürgeraktiengesellschaften, <i>Solidarische Landwirtschaft</i> , Gemeinschaftsgärten und Initiativen der <i>Landfrauen</i> , <i>Landjugend</i> und Kommunen sollen unterstützt werden. Eine solche kommunale Initiative ist zum Beispiel das Mailänder Abkommen über städtische Ernährungspolitik ( <i>Milan Urban Food Policy Pact</i> ).

- 16 **EU**  
**Bund**  
**Land** Die Enquetekommission empfiehlt, den Verbraucherwünschen gerecht zu werden und den marktwirtschaftlichen Grundprinzipien von Angebot und Nachfrage zu folgen. So sollen Nahrungsmittel vielfältig, gesund und preislich sozial verträglich bleiben.
- 17 **Bund** Die Enquetekommission empfiehlt eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung der Berechnungsgrundlagen und -methoden zur Regelbedarfsermittlung im Sinne einer den Nachhaltigkeitszielen verschriebenen Politik im Bereich einer gesunden Ernährung.
- 18 **Bund**  
**Land** Die Enquetekommission empfiehlt die Forschungsförderung einerseits bezüglich der volkswirtschaftlichen Folgekosten von Fehlernährung und ernährungsinduzierter Krankheiten und andererseits bezüglich eventuell sozial- und einkommensinduzierter Zugangsbeschränkungen zu einer qualitativ und quantitativ bedarfsgerechten gesunden Ernährung von Bürgerinnen und Bürgern, d. h. die Herstellung einer verbesserten Datenlage zum Ausmaß und den Bestimmungsgründen von Ernährungsarmut.
- 19 **Bund** Die Enquetekommission empfiehlt, dass eine mögliche Tierwohlabgabe auf tierische Produkte nicht pro Kilogramm Fleisch erfolgen sollte, da mehr Tierwohl nicht zu Lasten einkommensschwächerer Gruppen gehen darf.
- 20 **Bund** Die Enquetekommission empfiehlt aus Gründen des Gesundheitsschutzes und zur Förderung der gesunden Ernährung die Begrenzung des Zucker-, Fett- und Salzgehalts in für Kinder beworbenen Fertigprodukten. Sogenannte Quengelzonen mit Süßigkeiten im Kassensbereich sollten abgeschafft werden.
- 21 **Land**  
**Kommunen** Die Enquetekommission empfiehlt den Ausbau einer flächendeckenden Infrastruktur von einfachen, öffentlich sichtbaren und gut zugänglichen (außerhalb von Toiletten gelegenen) Trinkwasserspendern in öffentlichen Gebäuden (Schulen, Universitäten, Krankenhäusern, Senioreneinrichtungen, Verwaltungen) sowie leitungsgebundener Trinkwasserspender („Trinkbrunnen“) im Außenbereich zur kostenlosen Nutzung. Flankiert werden sollten diese Maßnahmen durch eine Novellierung des Gaststättengesetzes hinsichtlich des Angebots von kostenlosem Leitungswasser zur Bestellung.

- 22 **Bund**  
**Land**
- Die Enquetekommission empfiehlt, gezielte Verbraucheraufklärung zum MHD zu leisten und eine Aufklärungskampagne zum Thema Lebensmittelverschwendung durch das Land zu finanzieren (z. B. *MehrWertKonsum* der *Verbraucherzentrale NRW*). Das Mindesthaltbarkeitsdatum darf nicht mehr als Datum der Genussuntauglichkeit fehlinterpretiert werden. Dem LEH sind Anreize für einen angemessenen Umgang mit Produkten nach Überschreiten des MHD zu setzen. Qualitätsanforderungen und Retouren des LEH gegenüber Erzeugerinnen und Erzeugern bzw. Herstellerinnen und Herstellern sind auf den Prüfstand zu stellen, um ggf. regulatorisch tätig zu werden. Denkbar sind eine mittelfristige Umstellung des Obst- und Gemüsesortiments auf „naturnahe Sortierung“ (weniger optische Auslese Kriterien des LEH) und die Abschaffung des MHD bei bestimmten Lebensmitteln wie etwa Salz oder Zucker.
- 23 **Bund**  
**Land**
- Die Enquetekommission empfiehlt, eine umfassende Strategie gegen Lebensmittelverschwendung auf allen Ebenen der Produktions- und Verarbeitungskette zu erstellen. Hierunter fallen u. a., aber nicht ausschließlich:
- a) eine gesetzliche Anpassung oder Schaffung von (steuerlichen) Anreizen, um die Weitergabe von unverkauften, aber genusstauglichen Lebensmitteln aus der AHV oder dem LEH zu erleichtern.
  - b) den Zugang zu abgelaufenen Lebensmitteln für Verbraucherinnen und Verbraucher zu vereinfachen und bestehende Haftungsrisiken des LEH zu überprüfen.
  - c) die Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen, die gemeinnützig Lebensmittel verteilen (*Food-Sharing, Tafel*, etc.), beim Ausbau der Koordination und Logistik.
  - d) eine umfassende Informationskampagne zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten in der AHV und im privaten Bereich.

- 24 **Land  
Kommunen** Die Enquetekommission empfiehlt die weitestgehende Schließung von Nährstoffkreisläufen zwischen Konsumentinnen und Konsumenten und Erzeugerinnen und Erzeugern. Hierzu bedarf es u. a.
- a) eines flächendeckenden Nutzungsangebots von Biotonnen in NRW durch die Kommunen.
  - b) der Bereitstellung von Fördermitteln zum Aus- und Aufbau kommunaler Vergärungsanlagen im Rahmen von Biomasse-Nutzungskaskaden.
  - c) einer flächendeckenden Informationskampagne zur korrekten Entsorgung von Bioabfällen (z. B. *Kein Plastik in die Biotonne*) und Werbung für die Nutzung der Biotonne.

## Transparenz im Ernährungssystem

Nr.	Adressat	Handlungsempfehlung
25	Land	Die Enquetekommission empfiehlt, die gesundheitliche Vorsorge der Verbraucherinnen und Verbraucher über Informationsangebote zu stärken. Sie leisten einen Beitrag, die Herausforderungen der rückläufigen Ernährungskompetenz, der verbreiteten Fehlernährung und der Lebensmittelverschwendung zu überwinden.
26	Bund Land	Die Enquetekommission empfiehlt, die Deklaration von Nahrungsmitteln alltagstauglicher zu machen. Die <i>Nährwertampel</i> ist als richtiger Ansatz weiterzuentwickeln und nach Möglichkeit flächendeckend einzuführen.
27	EU Bund Land	Die Enquetekommission empfiehlt, dass der Regionalitätsbegriff bei Lebensmitteln für die Verbraucherschaft hinsichtlich Herkunft und Verarbeitung transparent sein muss.
28	Bund	Die Enquetekommission empfiehlt eine verpflichtende Kennzeichnung von Verarbeitungshilfsstoffen auf europäischer Ebene, um individuelle Ernährungsweisen (Allergien, vegan, religiös bedingt) zu schützen.
29	Bund	Die Enquetekommission empfiehlt, eine eindeutige Herkunftsangabe von frischem, gekühltem oder gefrorenem Fleisch in der Außer-Haus-Verpflegung – bei loser Ware auch im LEH – einzuführen, um dadurch mehr Transparenz für die Verbraucherschaft zu schaffen und die heimische Tierproduktion zu stärken.
30	EU Bund Land	Die Enquetekommission empfiehlt, die Haltungskennzeichnung des Handels, welche bestehende Tierwohllabel nach ihren Standards einordnet, zu unterstützen und auszubauen, da diese von der Verbraucherschaft bereits akzeptiert ist und den nötigen Bekanntheitsgrad hat. Zusätzlich sollte die Kennzeichnung um Informationen zur Aufzucht und Herkunft der Tiere ergänzt werden. Darüber hinaus muss diese Kennzeichnung turnusmäßig evaluiert und entlang aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse angepasst werden.
31	Bund Land	Die Enquetekommission empfiehlt, sich auf Bundesebene für eine einheitliche Besteuerung von Lebensmitteln einzusetzen.

## Ernährungsbildung

Nr.	Adressat	Handlungsempfehlung
32	Land Kommunen	Die Enquetekommission empfiehlt, vor allem der Ernährungsbildung größere Aufmerksamkeit zu schenken. Dazu sollen Inhalte der alltagsorientierten Ernährungsbildung in die vorschulischen und schulischen Curricula bestehender thematisch geeigneter Schulfächer integriert werden (als Vorlage kann beispielsweise das <i>REVIS-Curriculum</i> dienen). Insbesondere ist der über theoretisches Ernährungswissen hinausgehende praktische Umgang mit Lebensmitteln beim gemeinsamen Kochen, in Schulgärten und bei Exkursionen zu fördern. Hier sind Synergieeffekte mit der Gemeinschaftsverpflegung nutzbar. Insgesamt braucht es eine klare gesetzliche Regelung im Schul- und Ganztagsbereich. Das pädagogische Fachpersonal ist frühzeitig in diese Kompetenzbildung einzubinden bzw. die Ausbildungsinhalte sind entsprechend anzupassen.
33	Land Kommunen	Die Enquetekommission empfiehlt, Kinder in Kitas und Schulen spielerisch (z. B. durch Ernährungsbaukasten, Schulgärten, Hochbeete) an die werthaltige Bedeutung von Nahrungsmitteln und gesundheitlicher Aspekte heranzuführen. Hierzu bedarf es u. a. der langfristigen und dauerhaften Stärkung der Ernährungsbildung durch einen systematischen und flächendeckenden Ausbau der Kooperation mit außerschulischen Bildungsanbieterinnen und -anbietern und die Förderung von weiteren Akteuren wie z. B. Umweltbildungszentren, Lernbauernhöfen, Handwerksbetrieben, LEH, etc., um den gesamten Weg der Nahrungsmittel kennen zu lernen. Das pädagogische Personal muss entsprechend geschult werden.
34	Land Kommunen	Die Enquetekommission empfiehlt, durch einen Setting-Ansatz zur gesundheitlichen Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen sowie zu ihrer Ernährungsbildung beizutragen. Dazu kann eine umfassende Vernetzung der Bildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit zahlreichen anderen öffentlichen Institutionen der Kommunen (Gesundheitsamt, Jugendzahnpflege, Jugendhilfeeinrichtungen, Kirchen etc.) und örtlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern aus der Landwirtschaft hilfreich sein.

- 35 **Bund**  
**Land** Die Enquetekommission empfiehlt, das Ess- und Einkaufsverhalten sowie die Kochfertigkeiten zu fördern, um Fehlernährung, welche insbesondere zu Adipositas und Diabetes führen kann, frühzeitig entgegenzuwirken. Dies hilft perspektivisch, auch sozial benachteiligte Menschen zu gesundem Essverhalten zu bilden und gesündere Ernährungsmuster zu etablieren. Die Kenntnis zur Herstellung von Speisen kann der Schlüssel für eine gesunde und günstige Ernährung sein, stärkt die Eigenverantwortung im Umgang mit und die Wertschätzung für Lebensmittel.
- 36 **Land**  
**Kommunen** Die Enquetekommission empfiehlt, gezielt Maßnahmen für eine bessere Ernährungskompetenz im Bereich der Erwachsenenbildung zu fördern. Diese Maßnahmen oder Programme können in Volkshochschulen, Familienbildungsstätten oder ähnlichen Einrichtungen und in Kooperation mit landwirtschaftlichen Betrieben erfolgen.

## Agrarsozialpolitik

Nr.	Adressat	Handlungsempfehlung
37	Bund	Die Enquetekommission empfiehlt die Erhöhung der Bundeszuschüsse zu den Agrarsozialversicherungen, um aktive Einkommenspolitik für die Landwirtinnen und Landwirte zu betreiben.
38	Bund Land	Die Enquetekommission empfiehlt, auch die Arbeitsbedingungen für die zunehmende Zahl abhängig Beschäftigter in der Landwirtschaft weiter zu verbessern. Vor allem arbeitsteilige Betriebsabläufe mit geregelten Arbeitszeiten bei intensiver Nutzung der Digitalisierung helfen mit, zu hohe persönliche Belastungen abzubauen und zugleich wachsenden Anforderungen im Arbeits-, Tier-, Natur- und Umweltschutz gerecht zu werden. Dabei dürfen auch die Produktionsbedingungen in der Ernährungswirtschaft, in welcher die Lebensmittel verarbeitet werden, nicht außer Acht gelassen werden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. die Tarifvertragsparteien im Rahmen ihrer Tarifautonomie sollten eigenständig entsprechende Regelungen treffen.
39	Bund Land	Die Enquetekommission empfiehlt, die persönliche Work-Life-Balance der Landwirtinnen und Landwirte zu verbessern. Dazu sind allen landwirtschaftlichen Familien individuelle Beratungsangebote (z. B. sozialökonomische Beratung der <i>Landwirtschaftskammer NRW</i> ) zu machen, die ihnen eine gründliche Reflexion über ihre betrieblichen Entwicklungsperspektiven ermöglichen. Die nötigen zeitlichen Freiräume sind durch die zeitweilige Inanspruchnahme des Betriebshilfsdienstes zu schaffen.

- 40 **Bund  
Land** Die Enquetekommission empfiehlt zur Besserstellung von Saisonarbeitskräften
- a.) die Ermöglichung der Ausweitung von Kontrollen bzw. die Sanktionierung von Verstößen bei der Unterbringung anhand der *SVLFG*-Checkliste,
  - b.) die Verpflichtung von Unternehmen, ausreichend Unterkünfte nach den Vorgaben des Länderwohnraumgesetzes sowie den Vorgaben des Hygiene- und Infektionsschutzes vorzuhalten,
  - c.) Kürzungen des Stundenlohns durch Abzüge aufgrund von nicht bezahlten Überstunden, Bereitstellung von Arbeitsmaterial, unangemessenen Mieten für Unterkünfte, Sprachkursen oder Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu verhindern,
  - d.) die konsequente Umsetzung der EU-Entsenderichtlinie, sodass Arbeitskräfte aus dem EU-Ausland stärker von den in Deutschland geltenden Arbeitsbedingungen profitieren,
  - e.) die Optimierung der Datenweitergabe über einreisende Saisonarbeitskräfte bzw. des Datenaustauschs mit den Behörden in den Herkunftsländern („Wann eingereist“, „Aus welchem Land“, „Ziel Landkreis“ und „Anzahl der Personen“).
- 41 **Land** Die Enquetekommission empfiehlt die Förderung von *Green-Care*-Angeboten auf den Höfen, um integrative, inklusive und psychosoziale bzw. psychotherapeutische Angebote und Kooperationen zu stärken.
- 42 **Land** Der Enquetekommission empfiehlt, das Gelingen des inner- und außerfamiliären Generationenwechsels in landwirtschaftlichen Betrieben zu unterstützen. Politik und Wirtschaft sollen helfen, ein für die landwirtschaftlichen Familien positives Selbst- und Fremdbild sowie ökonomische Perspektiven als wichtigen Beitrag dafür zu schaffen. Dabei sind Junglandwirtinnen und Junglandwirte in NRW stärker zu fördern und Anreize auszubauen sowie außerlandwirtschaftliche Betriebsgründungen durch gut ausgebildete Menschen zu erleichtern und zu fördern.

## Bürokratieabbau

Nr.	Adressat	Handlungsempfehlung
43	Bund Land	Die Enquetekommission empfiehlt eine konsequente Digitalisierung der Landwirtschaftsverwaltungen. In diesem Zusammenhang sollte der Antrags- und Dokumentationslast in der Landwirtschaft durch den konsequenten Aufbau einer staatlichen, gemeinsam nutzbaren, digitalisierten Plattform für die Verwaltung und die Land-, Agrar- und Ernährungswirtschaft begegnet werden. Doppelungen bei der Kerndatenerfassung der Betriebe werden dadurch überflüssig, statistische Erhebungen vereinfacht. Hierbei sind hohe Datenschutzstandards zu gewährleisten.
44	Bund Land Kommunen	Die Enquetekommission empfiehlt, den erheblichen Dokumentationsaufwand der Naturschutzmaßnahmen für die Landwirtinnen und Landwirte aber auch die Verwaltung dadurch zu reduzieren, dass flächenbezogene Angaben für die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Naturschutz- und Umweltpolitik nur einmal erfasst und ggf. anlassbezogen überprüft werden können.
45	Bund Land	Die Enquetekommission empfiehlt, Gesetze und Verordnungen daraufhin zu überprüfen, ob diese vereinfacht, zusammengefasst (wenn sie formal unterschiedliche Rechtsbereiche tangieren) oder reduziert werden können, um vor allem für KMU die Bürokratielast zu senken.
46	EU Bund Land	Die Enquetekommission empfiehlt, die Toleranz-Grenzen bei der GAP-Förderung und beim Flächenmonitoring zu erhöhen, um so den Kontrollaufwand zu minimieren und die Verhältnismäßigkeit zu bewahren. Zur Entbürokratisierung der Flächendokumentation sollten nur noch Verpflichtungen und Auflagen gemacht werden, die im Flächenmonitoring mit Satellitenbildern (Sentinel-Daten) überprüfbar sind. Das erleichtert den Landwirtinnen und Landwirten den Antragsprozess und reduziert notwendige Vor-Ort-Kontrollen. Diese Maßnahmen sollen von einer kostenlosen administrativen Unterstützung bei der Antragsstellung durch die <i>Landwirtschaftskammer NRW</i> flankiert werden.

- 47 **Bund**  
**Land** Die Enquetekommission empfiehlt, dass die Bürokratiekosten für die GAP nach 2022 in den nationalen Strategieplänen untersucht und beziffert werden, um die Bürokratielast und den einhergehenden Zeitaufwand zu reduzieren. Gleichzeitig sollen auch Verwaltungsvereinfachungsstrategien sowohl für die Agrarverwaltungen als auch für die Begünstigten aufgezeigt werden.
- 48 **Land**  
**Kommunen** Die Enquetekommission empfiehlt einen freiwilligen Austausch der QS-Prüfdaten / der Eigenkontrollergebnisse der Landwirtinnen und Landwirte mit den Kreisveterinärämtern in NRW, um so risikoorientierte Kontrollen durchzuführen und die Kreisveterinärämter zu entlasten.

## Rahmenbedingungen des Stallbaus

Nr.	Adressat	Handlungsempfehlung
49	Bund Land Kommunen	<p>Ein Umbau der Tierhaltung muss die Ziele des Tierwohls sowie des Umwelt- und Klimaschutzes gleichermaßen verfolgen. Es muss sichergestellt werden, dass Weiterentwicklungen bei Haltungsverfahren und Emissionsminderungsmaßnahmen sowie deren Bewertung während der Laufzeit des Stalls in der TA-Luft technologieoffen berücksichtigt werden.</p> <p>Die Enquetekommission empfiehlt, die Bauleitplanung und Bauauflagen so anzupassen, dass sie tierfreundliche Offenställe ermöglichen. Darüber hinaus empfiehlt sie, bürokratische Auflagen zu senken, um eine schnellere Genehmigung von Außenklimastallanlagen/Stallungen der Halstungsstufen 3 und 4 zu ermöglichen.</p>
50	Bund Land Kommunen	<p>Die Enquetekommission empfiehlt, dass staatlich geförderte Investitionen der Landwirtinnen und Landwirte in Stallbauten je nach Bauweise mit einer 12-jährigen (Stalleinrichtung) bis 20-jährigen (Bauhülle) Bestandsgarantie versehen werden, sofern die aktuell geltenden Vorgaben der europäischen und nationalen Ebene durch die Neubauten erfüllt werden. Dies muss auch bei Gesetzesänderungen und Vorschriften berücksichtigt werden.</p>
51	Bund	<p>Die Enquetekommission empfiehlt eine Änderung des BauGB, sodass Betriebe, die vor 2013 mit Privilegierung im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB (= „gewerblich“) genehmigt wurden und in Tierwohlmaßnahmen investieren wollen, ihre Privilegierung nicht verlieren, solange die jeweiligen immissionsschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.</p>
52	Land Kommunen	<p>Die Enquetekommission empfiehlt, den Bestandsschutz von Stallbauten an die überbaute Fläche zu binden (zuzüglich eventuell zu schaffender Auslauflächen), um eine flexiblere Nutzung auch im Sinne des Tierwohls zu ermöglichen. Tierwohlinvestitionen in bestehende Bauten sollen vereinfacht genehmigt werden, wenn die Tierbestände nicht erweitert werden.</p>

## Flächennutzung und Bodenmarktentwicklung

Nr.	Adressat	Handlungsempfehlung
53	Land	Die Enquetekommission empfiehlt, der landwirtschaftlichen Nutzfläche einen wesentlich höheren Schutzstatus in der Raumordnung und -planung zu verleihen. Der Flächenverbrauch allein zu Lasten der landwirtschaftlichen Nutzfläche muss beendet werden. Der Verlust an LF muss in der allgemeinen Flächenstatistik jährlich dokumentiert werden.
54	Land Kommunen Kreise	Die Enquetekommission empfiehlt, die planerische Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die landwirtschaftliche Nutzung in Regionalplänen, die sich etwa an der Ertragsfähigkeit und naturschutzfachlichen Bedeutung der Böden orientiert.
55	Land Kommunen	<p>Die Enquetekommission empfiehlt, den Netto-Flächenverbrauch effektiv abzusenken, um u. a. landwirtschaftliche Flächen zur Nahrungsmittelerzeugung zu erhalten. Dazu bedarf es u. a.</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a.) den Ausbau bzw. die Ausweitung der Datengrundlage für ein geschärftes Flächenmonitoring in Kombination mit einem zentralen und öffentlich einsehbaren Kompensationsflächenkataster zur Übersicht und Zuordnung von Eingriffen.</li><li>b.) die Einführung eines Planzeichens für landwirtschaftliche Flächen.</li><li>c.) die Entwicklung eines einheitlichen Kompensationsbewertungsverfahrens unter besonderer Berücksichtigung der Böden.</li><li>d.) die funktional-ökologische Weiterentwicklung von PIK-Maßnahmen und verstärkte Integration der PIK im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen.</li><li>e.) eine flächensparende und multifunktionale Nutzung von gewerblicher Fläche im Sinne des §1a BauGB (z. B. mehrgeschossige Bauten, zeitlich versetzte Nutzung, Integration von Parkplatzflächen auf/unter Gebäudeflächen, Überdeckung von Parkplatzflächen mit Photovoltaikpaneelen u. a.). Nach Möglichkeit soll die Entsiegelung von Gewerbe und Industrieflächen der Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen vorgezogen werden.</li></ol>

- 56 **Land  
Kommunen** Die Enquetekommission empfiehlt, der Entsiegelung ehemals bebauter Flächen in der naturschutzfachlichen Kompensation für neue Baumaßnahmen die höchste ökologische (Auf-)Wertigkeit zu verleihen. Damit wird die drastische Senkung des Flächenverbrauchs – trotz notwendiger Neuinvestitionen – tatsächlich erreichbar und die Innenentwicklung von Städten und Gemeinden spürbar erleichtert. Diese Kompensation sollte auch überregional möglich sein, wenn örtliche Entsiegelungsmöglichkeiten fehlen.
- 57 **Land** Die Enquetekommission empfiehlt zur Entspannung des landwirtschaftlichen Bodenmarktes in Nordrhein-Westfalen die Gründung einer Landgesellschaft für nachhaltige Flächennutzung und Flächenentwicklung. Diese Gesellschaft soll auch die Entwicklung des ländlichen Raums unter Berücksichtigung des Schutzes wertvoller landwirtschaftlicher Flächen sowie die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe unterstützen. Dieser Gesellschaft sollten alle im Landesbesitz befindlichen landwirtschaftlichen Flächen übertragen werden. Außerdem muss sie mit einem durchsetzungsfähigen Vorkaufsrecht im Sinne des Grundstücksverkehrsgesetzes ausgestattet sein. Mit ihrem so entstehenden Flächenpool kann die Landgesellschaft durch das Angebot von Tauschflächen landwirtschaftsverträgliche Entwicklungsschritte von Städten und Gemeinden erleichtern und das Entstehen von Schutzgebieten jeglicher Art einvernehmlich mit den Landwirtinnen und Landwirten vor Ort ermöglichen. In diesen Kontext fällt ebenfalls die Befreiung von Landwirtinnen und Landwirten von der Zahlung der doppelten Grunderwerbssteuer in Fällen, in denen die Landesgesellschaft im Interesse der Landwirtinnen und Landwirte das Vorkaufsrecht ausführt.
- 58 **Bund** Die Enquetekommission empfiehlt zur Entspannung des Boden- und Pachtmarkts steuerpolitische Maßnahmen wie die deutliche Absenkung der Prozentschwelle zur Auslösung der Grunderwerbssteuer bei Gesellschaften, eine geringere Erbschaftssteuer auf landwirtschaftlichen Grundbesitz und eine steuerneutrale Reinvestitionsrücklage bei der Veräußerung von Grundbesitz.

- 59    **Land**            Die Enquetekommission empfiehlt für eine größere Transparenz des Bodenmarktes, eine landesweite Statistik zu führen, die die Übertragung von Anteilen an Gesellschaften, welche über landwirtschaftliche Grundstücke verfügen, genau erfasst und somit den Umfang von Share-Deals offenlegt. Damit verbunden soll eine bußgeldbewehrte Anmeldepflicht für alle Anteilsübertragungen und eine Genehmigungspflicht für Veräußerungen von Anteilen an Gesellschaften mit landwirtschaftlichem Grundbesitz eingeführt werden.
- 60    **Land**            Die Enquetekommission empfiehlt, die Veröffentlichung von landwirtschaftlichen Pacht- und Verkaufsflächen (Website *LWK NRW*, Kreisstellen) dahingehend zu erweitern, dass anliegende landwirtschaftliche Betriebe proaktiv von der Landwirtschaftskammer über die Verkaufsabsicht zu informieren sind.
- 61    **Land**            Die Enquetekommission empfiehlt, die Transparenz auf dem Bodenpachtmarkt deutlich zu erhöhen, indem der behördliche Genehmigungsvorbehalt aller Pachtverträge konsequent genutzt und die daraus gewonnene Datenlage ausgewertet, stetig aktualisiert und einsehbar gemacht wird. Dazu gehört die Durchsetzung der Anzeigepflicht von Landpachtverträgen, die bei einer Überschreitung von Bagatellgrenzen an einen Ordnungswidrigkeitstatbestand zu koppeln ist.

## Ausgestaltung der Wertschöpfungsketten

Nr.	Adressat	Handlungsempfehlung
62	Land	Die Enquetekommission empfiehlt, die historisch gewachsenen und leistungsfähigen regionalen Cluster und Netzwerke in der Obst und Gemüseproduktion, der Backwarenherstellung, der Mühlen-, Zucker-, und Brauereiwirtschaft, in der Vieh- und Fleischwirtschaft, Wurstwarenherstellung sowie in der Molkereiwirtschaft Nordrhein-Westfalens durch transparente Marktinformationen, gemeinsame Digitalisierung und darauf abzielende Investitionsförderung zu unterstützen und zu vernetzen.
63	Bund Land	Die Enquetekommission empfiehlt, den LEH wie auch die Ernährungswirtschaft zu einer nachhaltigen Qualitätsstrategie und damit zu einer Abkehr von der Billigpreisstrategie zu ermutigen. Das entspricht dem übergeordneten Ziel, die Werthaltigkeit von Nahrungsmitteln in den Verbraucherhaushalten unter Anerkennung eines sozialpolitischen Handlungsbedarfs zu steigern. Zugleich sichert es Zukunftsinvestitionen der Landwirtschaft in die tierfreundliche Nutztierhaltung und die umweltschonende Bewirtschaftung der Kulturlandschaft.
64	Bund Land Kommunen	Die Enquetekommission empfiehlt, die Zusammenarbeit der Landwirtschaft mit den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen dadurch zu verbessern, dass die Entwicklung gemeinsamer Marktstrategien unterstützt und verlässliche Vertragsbedingungen entwickelt werden. Auf eine faire Beteiligung der Landwirtinnen und Landwirte an der gesamten Wertschöpfungskette bis hin zu Verbraucherinnen und Verbrauchern ist zu achten.
65	Bund	Die Enquetekommission empfiehlt, unfaire Handelspraktiken mit Hilfe der rechtlichen Voraussetzungen auf nationaler und europäischer Ebene konsequent zu ahnden. Des Weiteren soll im Rahmen der UTP-Richtlinie der Einkauf von Lebensmitteln unterhalb der Produktionskosten untersagt werden. Die „schwarze Liste“ der verbotenen Praktiken ist um die Tatbestände der „grauen Liste“ zu ergänzen. Das sichert fairen Leistungswettbewerb und verhindert innovationsfeindliche Marktmacht.

- 66 **Bund** Die Enquetekommission empfiehlt zur Verhinderung von Ungleichgewichten im Markt und von zu niedrigen Erzeugerpreisen für Milch, eine Mengensteuerung auf Molkerei-Ebene zu fördern. Eine teilweise Flexibilisierung der Andienpflicht zu Gunsten der milchviehhaltenden Betriebe ist geboten.
- 67 **EU**  
**Bund**  
**Land** Die Enquetekommission empfiehlt die Vereinfachung von rechtlichen und bürokratischen Regelungen (so z. B. Vereinfachung einzelbetriebliche Umsetzung der Hygienevorschriften) sowie die Absenkung von Kontrollgebühren für KKMU im Bereich der Lebensmittelverarbeitung (so z. B. landeseinheitliche Fleischbeschaugebühren pro Tier), zur Reduktion von Wettbewerbsnachteilen durch Skaleneffekte. Einhergehen sollte diese Maßnahme mit der Sensibilisierung entsprechender staatlicher Stellen für Arbeitsprozesse von KKMU in Fragen des Ermessens.
- 68 **Land** Die Enquetekommission empfiehlt zur Erarbeitung eines Big Pictures Landwirtschaft NRW 2030, 2040, 2050 die Bildung eines Round-Table mit Beteiligten aus Landwirtschaft, zivilgesellschaftlichen Gruppen, Verarbeitung und Maschinenbau im Bereich Landtechnik und Verarbeitungstechnik, um die praktische Umsetzung bestehender Zielvorgaben einer nachhaltigeren Landwirtschaft zu erarbeiten. Dabei sollten innovative Lösungen für die Agrar- und Ernährungswirtschaft vor allem durch das Zusammenspiel von Partnerinnen und Partnern aus der Prozesstechnik, der Forschung und Entwicklung sowie von Akteuren aus der Agrarkette entwickelt werden.

## Verarbeitungsstrukturen

Nr.	Adressat	Handlungsempfehlung
69	Land	Die Enquetekommission empfiehlt die umfassende Etablierung und Stärkung der regionalen Verarbeitungsstrukturen in NRW (Ernährungshandwerk, Logistikinfrastruktur, Schlachthöfe, Mühlen, Gemüseverarbeitung usw.) zumindest auf Ebene der Regierungsbezirke, um diese gegenüber industriellen Strukturen konkurrenzfähig zu machen, um Regionalvermarktung zu ermöglichen und regionale Wertschöpfung wie auch die Wirtschaft im ländlichen Raum zu stärken.
70	Land Kommunen	Die Enquetekommission empfiehlt eine Aufstockung der finanziellen und personellen Ressourcen von zuständigen Ämtern in den Bereichen der Lebensmittel-, Hygiene-, Umwelt- und Tierschutzkontrolle, um Vollzugsdefiziten zu begegnen, die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten und um eine Beratung der Betriebe zu ermöglichen.
71	Land Kommunen	Die Enquetekommission empfiehlt, kleine und mittlere Schlachthöfe in der Region zu stärken und zu halten. Hierfür könnten Sondergenehmigungen für den Bau/Bestand solcher Schlachtbetriebe eine Möglichkeit sein. Das stärkt die Regionalvermarktung und verkürzt die Dauer der Tiertransporte auf ein Minimum.
72	EU Bund Land	Die Enquetekommission empfiehlt die Förderung der Weideschlachtung und Mobilschlachtung durch die Ausweitung der rechtlichen Vorschriften und die Erleichterung von Genehmigungsverfahren. Hierzu bedarf es einer Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen. So sollte das Land NRW <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="453 1615 1422 1695">a.) sich auf europäischer Ebene für die Anpassung der EU-Lebensmittelhygieneverordnung (VO EG 853/2004) einsetzen.</li> <li data-bbox="453 1704 1422 1830">b.) sich auf Bundesebene für die Anpassung der Tierschutz-Schlachtverordnung sowie der Tierischen Lebensmittelhygiene-Verordnung einsetzen.</li> <li data-bbox="453 1839 1422 1928">c.) auf Landesebene die Fördermöglichkeiten für Investitionen in die Schlachtung von Tieren im Rahmen der GAK ausweiten.</li> </ul>

- 73 **Bund**  
**Land** Die Enquetekommission empfiehlt, die Videoüberwachung im sensiblen Bereich des Schlachtvorgangs zur Sicherstellung der Einhaltung des Tierschutzrechts und zur Entlastung der Kontrollstellen einzurichten. Einhergehen sollte diese Maßnahme mit angemessenen Zeitvorgaben im sensiblen Bereich der Betäubung und Tötung.
- 74 **EU**  
**Bund**  
**Land** Die Enquetekommission empfiehlt dem Land, sich auf Bundesebene für eine tierschutzgerechte Alternative zur CO<sub>2</sub>-Betäubung in der bisherigen Form mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren einzusetzen.

## Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe

Nr.	Adressat	Handlungsempfehlung
75	<b>Bund</b> <b>Land</b>	Die Enquetekommission empfiehlt, die von klein- und mittelständischen Betrieben getragene, strukturell sehr unterschiedlich aufgestellte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen mit den Mitteln der Agrar-, Regional- und Strukturpolitik, aber auch über die staatlich geförderte Wissenschaft und Beratung nachhaltig so zu unterstützen, dass sie wirtschaftlich wettbewerbsfähig bleiben und zugleich Konfliktfelder im Natur- und Umweltschutz bei Sicherung von Biodiversität und Klimaschutz lösen kann. Dabei werden einzelbetriebliche wie auch kooperative Entwicklungsmöglichkeiten unterstützt, um alle Bereiche und Formen unternehmerischen Handelns weiterzuentwickeln. Das gilt sowohl für das Bezugs- und Absatzgeschäft, als auch die Organisation der betrieblichen Abläufe in der Außenwirtschaft und der Nutztierhaltung. Sozial attraktive Arbeitsplätze sind für die Landwirtschaft unabdingbar.
76	<b>Bund</b> <b>Land</b>	Die Enquetekommission empfiehlt, die Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten weiter zu fördern, um die Wertschöpfung und Resilienz auf den Betrieben zu erhöhen. Dafür eignen sich einzelbetriebliche Fördermaßnahmen über die 2. Säule der GAP und die GAK.
77	<b>Bund</b> <b>Land</b>	Die Enquetekommission empfiehlt die Unterstützung von Genossenschaften und Erzeugerorganisationen sowie Maschinenringen und anderen organisatorischen Zusammenschlüssen durch politische Maßnahmen zur organisatorischen Stärkung und durch finanzielle Anreize. Dies soll der Verbesserung der Marktposition von Landwirtinnen und Landwirten gegenüber anderen Akteuren der Wertschöpfungskette dienen. Das kann auch bedeuten, die Erzeugergemeinschaften und Genossenschaften dabei zu unterstützen, ihren kartellrechtlichen Freiraum gegenüber dem konzentrierten LEH besser auszuschöpfen. Ziel muss es sein, auskömmliche und längerfristige Bezugs- und Lieferbedingungen für die Landwirtinnen und Landwirte mit transparenten Preiskonditionen zu erreichen.

- 78 **Bund**  
**Land** Die Enquetekommission empfiehlt, das Steuersystem für die Landwirtinnen und Landwirte so anzupassen, dass dem Wirtschaften im offenen System Rechnung getragen wird. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe sollen eine steuerbefreite Risikoausgleichsrücklage bilden können. Auf diesem Weg wird auch den erheblich gewachsenen Markt-, Witterungs- und Politikrisiken der Landwirtschaft bei unterschiedlicher Risikoaffinität der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter Rechnung getragen.
- 79 **EU**  
**Bund**  
**Land** Die Enquetekommission empfiehlt, EU-weit einheitliche Produktionsstandards für landwirtschaftliche Produkte zu fördern, um auf faire Wettbewerbsbedingungen im EU-Binnenmarkt hinzuwirken.
- 80 **EU**  
**Bund**  
**Land** Die Enquetekommission empfiehlt, die Veränderung in der Tierhaltung so zu begleiten, dass nicht vermehrt tierische Produkte importiert werden, die geringere Tierwohl-, Emissions- und Umweltstandards aufweisen.

## Vermarktungsstrukturen

Nr.	Adressat	Handlungsempfehlung
81	Land Kommunen	Die Enquetekommission empfiehlt, bei entsprechenden betrieblichen Voraussetzungen und solider Marktanalyse landwirtschaftliche Betriebe beim Auf- und Ausbau der zeit- und personalaufwendigeren Regionalvermarktung zu unterstützen. Dadurch können Wertschöpfungsanteile in die Landwirtschaft zurückgeholt werden.
82	Land Kommunen	Die Enquetekommission empfiehlt, die traditionellen Formen der Direktvermarktung (einschließlich der Wochenmärkte) deutlicher durch Landesprogramme zu unterstützen, um auch zur Belebung der Innenstädte beizutragen. Dabei ist besonders Wert darauf zu legen, auch digitalisierte Formen des Direktabsatzes der Landwirtinnen und Landwirte zu stärken. So wird das bessere Verständnis zwischen Landwirtschaft und Verbraucherinnen und Verbrauchern durch den direkten Kontakt wesentlich gefördert.
83	Land	Die Enquetekommission empfiehlt, die Image stärkende nordrhein-westfälische Regionalvermarktung unter Einbeziehung und Bündelung von Nachhaltigkeitskriterien besser bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu verankern. Beachtet werden sollten hierbei alle Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie, Soziales), so u. a. aber nicht ausschließlich Arbeitsbedingungen auf den Betrieben, innovative und nachhaltige Produktionsprozesse oder Art und Umfang der Tierhaltung (z. B. Weidegang). Dazu sollte das bestehende Regionalfenster weiterentwickelt, breiter im Marketing des LEH verankert und durch ein Landeslogo (vgl. <i>Gepürfte Qualität NRW/ NRW is(s)t gut!</i> ) unterstützt werden.
84	Land	Die Enquetekommission empfiehlt die Ausweitung der Initiative <i>Gepürfte Qualität NRW/ NRW is(s)t gut!</i> auf Gastronomiebetriebe und weitere Betriebe der AHV. Hierzu sollte eine inhaltliche Stärkung der Kennzeichnung vorgenommen werden, indem klare Kriterien zur Regionalität den gesamten Wertschöpfungsprozess (Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung) der Produkte in der Region umfassen. Flankiert werden sollten diese Maßnahmen durch eine flächendeckende Informationskampagne.

## Nachhaltigkeitsbewertung

Nr.	Adressat	Handlungsempfehlung
85	<b>Bund</b> <b>Land</b>	Die Enquetekommission empfiehlt die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren für die Landwirtschaft wie auch für die gesamte Wertschöpfungskette bei Nahrungsmitteln, um vergleichbare, quantifizierbare und praxistaugliche Nachhaltigkeitskriterien (ökologisch, sozial, ökonomisch) abbilden zu können. Benötigt werden einfach zu erhebende Indikatoren, die eine glaubhafte Aussage gegenüber allen Akteuren der Wertschöpfungskette sowie den Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglichen. Nur so ist eine Wertsteigerung der Nahrungsmittel im Markt auch für die Landwirtinnen und Landwirte durchzusetzen.
86	<b>EU</b> <b>Bund</b> <b>Land</b>	Die Enquetekommission empfiehlt, das Ziel einer stufenübergreifenden Nachhaltigkeitsbewertung in ernährungswirtschaftlichen Wertschöpfungsketten und der Abbildung der „wahren Kosten“ der Produktion in Richtung der Vertragspartnerinnen und Vertragspartner sowie der Verbraucherschaft konsequent zu verfolgen. Das weitere Ziel besteht in der monetären Nachhaltigkeitsbilanzierung, die externalisierte Kosten weitestgehend in die Preisgestaltung integriert. Betriebe und Produktionsketten sollten innerhalb eines einheitlichen bundesweiten und möglichst auch europaweiten Rahmens von Nachhaltigkeitskriterien stufenweise in das System einsteigen. Für die Etablierung des Systems sollten Anreize gesetzt werden. Eine Flankierung sollte durch Informationskampagnen zur Internalisierung von Externalitäten in der Preisbildung erfolgen.
87	<b>Bund</b> <b>Land</b>	Die Enquetekommission empfiehlt, sich auf Landes- und Bundesebene für eine Ausweitung und Stärkung der Forschungsförderung zu Instrumenten der Nachhaltigkeitsbewertung einzusetzen, um diese im Kontext der Internalisierung von Externalitäten weiter zu entwickeln und flächendeckend sowie praxistauglich einsetzbar zu machen. Hierfür ist bspw. der Ansatz des Projekts <i>Der Nachhaltigkeitskodex der Landwirtschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt</i> und der <i>Hochschulen Bonn und Soest</i> in Zusammenarbeit mit der <i>Landwirtschaftskammer NRW</i> weiterzuentwickeln.

- 88 **Land** Die Enquetekommission empfiehlt die regelmäßige Bestandsaufnahme von Nachhaltigkeitsaspekten für den gesamten Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft durch das Land durch Etablierung eines Nachhaltigkeitsbewertungsberichts (*Nachhaltigkeitsbericht Ernährung*) unter Einbezug vorhandener Nachhaltigkeitsdaten aus der bestehenden Berichterstattung.
- 89 **Bund**  
**Land** Die Enquetekommission empfiehlt, sich für die Aufnahme der „virtuellen Agrarflächenimporte und -exporte“ in die *IPCC*-Bilanzierung oder die *LCA*-Analysen einzusetzen, um die internationalen Verlagerungen bei THG-Emissionen zu erfassen und als politische Handlungsgrundlage nutzbar zu machen.

## Biologische Landwirtschaft

Nr.	Adressat	Handlungsempfehlung
90	Land	Die Enquetekommission empfiehlt, der wachsenden Nachfrage nach biologisch erzeugten Produkten durch verbesserte Umstellungshilfen, intensivere Ausbildung, Beratung und gezielte Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen entgegenzukommen. Angesichts des größeren Flächenanspruchs der biologischen Landwirtschaft – bei gleichzeitig sehr hohen Boden- und Pachtpreisen sowie Arbeitskosten in Nordrhein-Westfalen – haben es die biologisch wirtschaftenden Betriebe besonders schwer, mit kostengünstiger wirtschaftenden Bio-Betrieben in der EU und in Drittländern zu konkurrieren.
91	Land	Die Enquetekommission empfiehlt, bei der Förderung der biologischen Landwirtschaft in NRW den Absatzmarkt zu berücksichtigen sowie die Wirtschaftlichkeit der Betriebe nicht zu gefährden. Die Enquetekommission sieht im <i>Aktionsplan zur Förderung der biologischen Produktion</i> der Europäischen Kommission ein gut geeignetes Maßnahmenpaket, den Biolandbau in NRW in der ganzen Wertschöpfungskette und im Konsum zu fördern. Zur erfolgreichen Umsetzung bedarf es einer ausreichenden Mittelausstattung.
92	Land Kommunen	Die Enquetekommission empfiehlt, den Absatz von Bio-Produkten aus regionaler Produktion in der Gemeinschaftsverpflegung vor Ort und in der lokalen Gastronomie zu fördern. Hierunter fällt auch, dass der Anteil biologischer Zutaten im Vergabeverfahren ausreichend berücksichtigt und schrittweise ausgebaut wird. Hierdurch kann sich die biologische Landwirtschaft Nordrhein-Westfalens neben der Direktvermarktung einen weiteren stabilen Absatzweg erschließen.
93	Land	Die Enquetekommission empfiehlt den flächendeckenden Ausbau und die finanzielle Stärkung von Öko-Modellregionen in NRW zur Ausweitung und Stabilisierung von ökologischen und regionalen Strukturen und Wertschöpfungsketten.

- 94 **Bund**  
**Land**
- Die Enquetekommission empfiehlt, innovative Technologien in der biologischen Landwirtschaft gesondert zu erforschen, zu fördern und weiterhin anzuwenden, um die Effizienz in der biologischen Landwirtschaft zu steigern. Innerhalb des Forschungsnetzwerks *NRW-Agrar* sollten Anwendungsmöglichkeiten der Präzisionslandwirtschaft und der Digitalisierung im Dialog mit den Biologischen Anbauverbänden weiterentwickelt werden. Dabei sind auch die großen Landtechnikfirmen gefordert.

## Alternative Anbauverfahren

Nr.	Adressat	Handlungsempfehlung
95	Land	<p>Die Enquetekommission empfiehlt die Förderung von alternativen Produktionsmethoden (wie z. B. Permakultursysteme, Aquaponic, <i>Vertical (Indoor) Farming</i>) im Rahmen von Modellprojekten und auf ökologischen und konventionellen Modellbetrieben. Ziel sollte die Prüfung der Nachhaltigkeit und Skalierbarkeit solcher Systeme sein. Einhergehen muss diese Maßnahme mit der Förderung wissenschaftlicher Projekte zur Begleitung der Vorhaben sowie einer Informationskampagne zur Steigerung der Transparenz und Akzeptanz von alternativen Produktionsprozessen. Im Lichte der Forschungsergebnisse sind landwirtschaftliche Produktionssysteme im städtischen Raum gesetzlich zu regeln und zu fördern.</p>
96	Land	<p>Die Enquetekommission empfiehlt die Förderung und den Ausbau von Agroforstsystemen. Hierunter fällt u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a.) die Aufnahme von Fördermaßnahmen für Agroforstsysteme im ELER-Programm des Landes. Dazu ist die Integration von Gehölz- und Ackerkulturen auf einem Schlag als förderfähig anzuerkennen. Darüber hinausgehende Agroforstvarianten (bspw. Weidewald und agrosilvopastorale Systeme) sind hinsichtlich ihres ökologischen Nutzens und ihrer ökonomischen Praktikabilität zu prüfen.</li><li>b.) die Etablierung von Agroforstsystemen auf Demonstrations- und Modellbetrieben, um praxisnahe Erkenntnisse dieser Produktionsmethode zu gewinnen und entsprechende Informationen für landwirtschaftliche Betriebe in NRW proaktiv zur Verfügung zu stellen.</li><li>c.) den Aufbau einer Forschungsinfrastruktur inklusive Experimentierklauseln im Forstgesetz zur Etablierung von Agroforstsystemen in Wäldern.</li></ul>

## Landwirtschaft 4.0

Nr.	Adressat	Handlungsempfehlung
97	Bund Land	Die Enquetekommission empfiehlt, Investitionen in digitale Anwendungen und Software in gleicher Weise zu fördern wie Investitionen in Gebäude und Maschinen. So kann die Digitalisierung Arbeitsabläufe entlasten, Dokumentation vereinfachen und die Landwirtschaft am Markt stärken.
98	Land	<p>Die Enquetekommission empfiehlt, auch im ländlichen Raum die flächendeckende Versorgung mit moderner Infrastruktur der Glasfasertechnologie und 5G-Mobilfunk-Technologie mit großem Nachdruck voranzutreiben. Allen konventionellen wie auch biologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben soll der ungehinderte Zugang zu schnellem Internet ermöglicht werden. Für die leistungsfähige Gestaltung ihrer Betriebsabläufe, die Einhaltung und Dokumentation von Qualitäts- und Umweltstandards, wie auch die Kommunikation in der gesamten Wertschöpfungskette bei Nahrungsmitteln sind digitalisierte Lösungen erforderlich. Das gilt auch für die Nutzung von mobilen Traktoren und Erntemaschinen in der Fläche, die tierfreundliche Haltung von Nutztieren in den Ställen und die Sicherstellung ausgeglichener Nährstoffbilanzen über Teilflächen- bis hin zu einzel-pflanzenspezifischen Applikationen.</p> <p>Der Breitbandausbau trägt außerdem dazu bei, gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zu erreichen und entspannt indirekt auch den Wohnungsmarkt in den Ballungsgebieten.</p>
99	Bund Land Kommunen	Die Enquetekommission empfiehlt, mit gezielter Förderung das Zusammenführen von Digitalplattformen in der Landwirtschaft wie auch in der gesamten Wertschöpfungskette zu beschleunigen. Eine bundeseinheitliche Schnittstelle als zentrale Datenaustauschplattform für alle behördlichen Daten, Anträge, Dokumentationen (Katasterdaten, Bodenschätzung, PSM-Datenbank, Wetterdaten) muss Effizienzen verbessern und Bürokratie abbauen. Die <i>Open-Source</i> -Plattform muss zudem öffentliche Daten über offene Schnittstellen und Standards bereitstellen, um Transparenz und Technologieoffenheit zu gewährleisten.

- 100 Bund  
Land**
- Die Enquetekommission empfiehlt, über eine gezielte Förderung von Datenplattformen und Schnittstellen Daten zur Biodiversität mit den landwirtschaftlichen Produktionsdaten und Arbeitsgängen zu verknüpfen, um ein raumadäquates Angebot und Vorgehen beim Biodiversitäts- und Artenschutz zu erreichen. So können z. B. Fruchtkörper, Blütenstände, Vogelstimmen, Flugbilder, Insekten und Pollen bei der Heuernte, bzw. im Ackerbau digital erfasst und flächengerecht in einzelbetriebliche Naturschutzoptionen überführt werden.
- Die erhobenen Daten können auf einzelbetrieblicher Ebene im Rahmen von Nachhaltigkeitsbewertungen Verwendung finden. Außerdem können sie auf Landesebene zum optimierten Biodiversitätsmonitoring und zur Dokumentation von Klimaveränderungen genutzt werden.
- 101 EU  
Bund**
- Die Enquetekommission empfiehlt, die Schaffung eines praxisgerechten Rechtsrahmens zur partnerschaftlichen Datennutzung, der zum einen eine Benachteiligung der mittelständischen Unternehmen in NRW – auch der Land- und Forstwirtschaft – verhindert. Zum anderen muss die Datenhoheit, das heißt das Eigentum an und der Nutzungsvorrang der im Produktionsprozess gewonnenen Daten, bei den Landwirtinnen und Landwirten liegen.

## Aus- und Weiterbildung

Nr.	Adressat	Handlungsempfehlung
102	Bund Land	Die Enquetekommission empfiehlt, modulare – regionale wie digitale – Weiterbildungs- und Beratungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Akteurinnen und Akteure auszubauen und ihre Attraktivität zur freiwilligen Teilnahme zu stärken. Diese sollten vor allem betreffen: Einkommensdiversifizierung, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Land- und Forstwirtschaft auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse, Biodiversitätsförderung, Marketing, Digitalisierung, Formen alternativer Vertriebswege. Dabei sollten Anreize gesetzt werden, um eine stärkere Zusammenarbeit der Bildungsinstitutionen u. a. in Form einer landesweiten Plattform zu fördern.
103	Bund Land	Die Enquetekommission empfiehlt die Stärkung von Bildungsinhalten sowie eine verstärkte Integration von Themeninhalten zum Tierwohl, Tierschutz, Digitalisierung, Naturschutz und Ressourcenverbrauch in der Ausbildung zu „grünen Berufen“ und im Bereich der Lebensmittelverarbeitung sowie im Bereich der Weiterbildung und Beratung in entsprechenden Berufsfeldern.
104	Bund Land	<p>Die Enquetekommission empfiehlt die Stärkung von Bildungsinhalten zu ökologischen und nachhaltigen Produktionsverfahren im Rahmen der Ausbildung zu „grünen Berufen“. In diesem Kontext sollte sich das Land für eine parallele Weiterentwicklung der Ausbildungsordnung auf Bundesebene einsetzen. Beachtung finden müssen hierbei u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a.) Die Weiterentwicklung der Rahmenlehrpläne unter Einbezug relevanter Akteurinnen und Akteure</li> <li>b.) Die Implementierung entsprechender Bildungsinhalte entlang aller Ausbildungsbereiche (integrativer Ansatz)</li> <li>c.) ein verstärktes Engagement der ökologisch wirtschaftenden Betriebe in der beruflichen Ausbildung, z. B. durch Anreize der Anbauverbände</li> <li>d.) Eine entsprechende Aus-, Fort- oder Weiterbildung des Lehrpersonals an Berufs- und Fachschulen</li> </ul>

- 105 **Land** Die Enquetekommission empfiehlt, in der Ausbildung der Landwirtinnen und Landwirte dem Themenfeld der Biodiversitätsförderung mehr Raum zu geben, dies in Lehrplänen in verpflichtende Module zu integrieren und Forschungsaktivitäten zur Förderung von Biodiversität an Hochschulen und in Projekten verstärkt durch das Land zu unterstützen.
- 106 **Bund**  
**Land** Die Enquetekommission empfiehlt, die Digitalisierung zu einem festen Bestandteil der Aus- und Weiterbildung der Landwirtinnen und Landwirte zu machen. Die Einrichtung eines bei der *Landwirtschaftskammer NRW* angesiedelten Digitalisierungszentrums für die Landwirtschaft kann die Attraktivität „grüner Berufe“ weiter steigern.
- 107 **Land** Die Enquetekommission empfiehlt, in der einzelbetrieblichen Beratung und Weiterbildung verstärkt die Möglichkeiten zur Multifunktionalität als Ganzes ins Auge zu fassen und zu fördern. Benötigt wird ein aussagekräftiges Benchmarking für alternative Formen der Nutzung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, der Gebäudesubstanz und der Personalkapazität.

## Klima- und Ressourcenschutz

Nr.	Adressat	Handlungsempfehlung
108	Land	Die Enquetekommission empfiehlt eine systematische und regelmäßige Aufbereitung, Analyse und Bewertung vorliegender Daten u. a. des LANUV und der Statistischen Ämter zur Gesamtbilanzierung der Klimawirkung des Ernährungssystems in NRW über Sektor- und Landesgrenzen hinweg. Dies trägt zur Transparenz über die Wirkung der Landwirtschaft und nachgelagerten Bereiche bei und erleichtert die politische Gestaltung entlang wissenschaftlicher Evidenzen.
109	Bund Land	Die Enquetekommission empfiehlt, die Bindung von Klimagasen – im Sinne einer regenerativen Landwirtschaft – zu einem wichtigen Standbein der seit jeher auf Kreislaufwirtschaft ausgerichteten Land- und Forstwirtschaft zu machen. Dazu muss die Speicherfähigkeit von CO <sub>2</sub> über das Pflanzenwachstum im Humusanteil des Bodens und dem Holz der Bäume systematisch mit der Land- und Forstwirtschaft für als Beitrag zum Klimaschutz genutzt werden. Hierfür sind praxistaugliche und nachprüfbar Verfahren der längerfristigen CO <sub>2</sub> -Bindung mit großem Nachdruck zu entwickeln und entsprechende Fördermöglichkeiten zu schaffen.
110	Bund Land	Die Enquetekommission empfiehlt, durch Forschung und Innovation die längerfristige Speicherfähigkeit von CO <sub>2</sub> in Pflanzen und Böden zu verbessern. Aber auch die Kaskadennutzung von nachwachsenden Rohstoffen ist ein wichtiges Feld der Biotechnologie und Bioökonomie. Beide werden auch in Nordrhein-Westfalen gebraucht, um die Ernährung der Bevölkerung und den Klimaschutz zu gewährleisten.
111	Bund Land	Die Enquetekommission empfiehlt, klimaschädliche Emissionen aus der Landwirtschaft durch neue ackerbauliche Verfahren, emissionsmindernde Ausbringungsverfahren von Gülle und Festmist, gezieltere Ausbringung von Mineraldünger und angepasste Futterrationen für die Nutztiere bis 2030 um 50 Prozent (gegenüber 1990) zu reduzieren. Hierzu sind Investitionszuschüsse über die GAK und gesonderte Landesprogramme notwendig.

- 112 **Land** Die Enquetekommission empfiehlt, die Ausweitung und Förderung der produktionstechnischen Beratung durch die *Landwirtschaftskammer NRW*, um die Ressourceneffizienz und damit den Klimaschutz zu steigern.
- 113 **EU**  
**Bund**  
**Land** Die Enquetekommission empfiehlt den Abbau klimaschädlicher Subventionen in der Landwirtschaft auf Basis einer durchgeführten Abwägung wirtschaftlichen Nutzens und ökologischer Schäden.
- 114 **Land**  
**Kommunen** Die Enquetekommission empfiehlt, vor dem Hintergrund eines guten Wasserdargebots in NRW die Möglichkeit der rechtlichen Absicherung von Entnahmen aus dem Grundwasser oder aus Oberflächengewässern (auch indirekt aus Wasserspeicher) für die landwirtschaftliche Feldberegnung zu prüfen. Hierbei sind unter Berücksichtigung des im LWG vorgegebenen Primats der Trinkwasserversorgung konkurrierende Nutzungsansprüche auf einzelbetrieblicher Ebene und durch zukünftige Anforderungen (z. B. entlang eines Verteilungsschlüssels) auszutarieren. Überbetriebliche Lösungen sind zu bevorzugen.
- 115 **Bund**  
**Land** Die Enquetekommission empfiehlt die Förderung und Implementierung von Maßnahmen und Techniken zur Klimafolgenanpassung, besonders hinsichtlich des Wassermanagements, die der Wasserspeicherfähigkeit von Böden, der wassersparenden bzw. effizienten Bewässerung und dem Anbau geeigneter (tiefwurzelnder bzw. bodenbedeckender) Pflanzen dienen. Dazu muss es vor allem im Bereich Wasser noch weitere Forschungsanstrengungen geben (z. B. zur Unterflurbewässerung, zum Einsatz von Prozesswasser, etc.).
- 116 **Land**  
**Kommunen** Die Enquetekommission empfiehlt, bestehende und zukünftige Projekte zur Oberflächen-/Unterflurbewässerung und zum Wasserschutz (Wassermanagement) besser miteinander zu vernetzen, um Synergien zu nutzen und Erkenntnisse zu teilen. Sinnvoll wäre eine landesweite Zusammenarbeit zwischen der *Landwirtschaftskammer NRW* und den Unteren Wasserbehörden bei Genehmigungsverfahren für die Bewässerung.

- 117 **EU**  
**Land** Die Enquetekommission empfiehlt, geeignete Maßnahmen zur Behebung des Umsetzungsdefizits der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen (u. a. Aufstockung personeller und finanzieller Ressourcen, nach Möglichkeit Reduzierung des Planungsaufwands der Maßnahmenträger), um die Güte der Gewässer den Zielvorgaben entsprechend zu steigern. Auch die bewährten Wasserkooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserverbänden gilt es zu stärken und auszuweiten.
- 118 **Bund**  
**Land** Die Enquetekommission empfiehlt, die Klimafolgenanpassung insbesondere für landwirtschaftliche Betriebe mit Sonderkulturen durch die nachhaltige Förderung von wasserschonenden Techniken der Bewässerung zu stärken. Ziel muss es sein, mit einer vergleichsweise geringen Wassermenge ein hohes Maß an Ertragsstabilität zu erreichen. Des Weiteren gilt es, in der Pflanzenzüchtung Arten und Sorten zu entwickeln und zuzulassen, die an sich ändernde Wachstumsperioden angepasst sind.
- 119 **EU**  
**Bund**  
**Land** Die Enquetekommission empfiehlt, die technische Entwicklung wassersparender und klimaneutraler Gewächshäuser im Obst- und Gemüseanbau voranzutreiben. Dabei sind auch die Möglichkeiten der Energiegewinnung und -speicherung durch Gewächshäuser zu nutzen.
- 120 **Land**  
**Kommunen** Die Enquetekommission empfiehlt, bei der Förderung und Genehmigung von großflächigen Installationen auf bzw. angrenzend an landwirtschaftlichen Flächen neben der naturschutzfachlichen Umweltverträglichkeit stärker auch Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu berücksichtigen.
- 121 **EU** Die Enquetekommission empfiehlt, sich für die Förderung des Erhalts und der Neuanlage bzw. Wiedervernässung von Dauergrünland und Feuchtwiesen über die bestehenden GAP-Förderungen hinaus einzusetzen, um ihre Funktionen als Kohlenstoffspeicher und Habitat für Biodiversität weiter zu stärken.
- 122 **Bund**  
**Land** Die Enquetekommission empfiehlt, das Monitoring über den Zustand der Umweltmedien in Nordrhein-Westfalen (Böden, Wasser, Luft und Klima) systematisch auszubauen und die Ergebnisse bundesweit vergleichbar darzustellen. Das ist eine wichtige Voraussetzung für eine zielgerichtete Agrar-Umweltpolitik.

- 123 EU  
Bund  
Land Die Enquetekommission empfiehlt, darauf hinzuwirken, nur Lebens- und Futtermittel zu importieren, die mit PSM behandelt wurden, die in der EU auch zulässig sind.
- 124 EU  
Bund  
Land Die Enquetekommission empfiehlt, den heimischen Eiweißpflanzenanbau (Ackerbohne, Erbse, Lupine etc.) zu fördern. Diesbezüglich müssen insbesondere Forschungs- und Entwicklungsbudgets hinsichtlich robuster und klimaresilienter, heimischer Proteinpflanzen aufgestockt und zusätzliche Anreize geschaffen werden.
- 125 EU  
Bund Die Enquetekommission empfiehlt, sich auf europäischer und auf Bundesebene für eine verbesserte Zertifizierung für importierte Futtermittel wie etwa Sojaschrot einzusetzen. Hierzu sind vor allem die Nachhaltigkeitskriterien innerhalb der Zertifizierung anzupassen.

## Naturschutz

Nr.	Adressat	Handlungsempfehlung
126	Bund Land Kommunen	Die Enquetekommission empfiehlt, im Rahmen der verschiedenen Naturschutzprogramme dem kooperativen Naturschutz Vorrang vor ordnungspolitischen Maßnahmen zu gewähren und zu stärken. Das gilt sowohl für die Agrar-Umweltmaßnahmen der 2. Säule der GAP bzw. der GAK und gesonderten Landesprogrammen, als auch für die neuen <i>Eco-Schemes</i> der EU (1. Säule).
127	Land	Die Enquetekommission empfiehlt den Ausbau des erfolgreichen Vertragsnaturschutzes. Sanktionsrisiken und der Verwaltungsaufwand sind zu minimieren durch eine enge naturschutzfachliche, kostenlose Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe, eine Anpassung der Bagatell- und Toleranzgrenzen (z. B. für kleinteilige Flächen), flexiblere Laufzeiten, eine höhere Gewichtung der fachgerechten Umsetzung von Maßnahmen gegenüber der Flächengenauigkeit und eine Verbesserung der Flächenermittlung bei Kontrollen.
128	Land Kommunen	Die Enquetekommission empfiehlt, den kooperativen Naturschutz auf lokaler Ebene in Anlehnung an das Niederländische Modell auf Grundlage der Landschaftsplanung auszurichten. Dazu ist die vorhandene flächendeckende Landschaftsplanung auszubauen, um auf lokaler Ebene zielgerichtet Naturschutz und Landschaftspflege zu befördern.
129	Land	Die Enquetekommission empfiehlt den Ausbau der Instrumente des (Vertrags-)Naturschutzes u. a. durch die Biologischen Stationen im Rahmen der FöNa-Richtlinie. Alle Maßnahmen zum Vertragsnaturschutz, zur Gestaltung und Pflege von Biotopen, spezielle Artenschutzmaßnahmen sowie Investitionen des Naturschutzes und der Landwirtschaft zur Erhaltung der Kulturlandschaft sollten in einer einheitlichen Förderlinie gefördert werden. In diesem Rahmen ist ebenfalls die Förderung von Studien sowie Planungen und Management von Naturschutz-Projekten einzubeziehen.

- 130 **Land  
Kommunen** Die Enquetekommission empfiehlt, die vorhandene, flächendeckende Landschaftsplanung aller Städte und Landkreise in Nordrhein-Westfalen konsequent zu nutzen und auf eine verstärkte Abstimmung der verschiedenen Akteure hinzuwirken, um die Vielzahl unterschiedlichster Natur-, Arten- und Biotopschutzmaßnahmen koordiniert zu erfassen und auf ihre naturschutzfachliche Wirksamkeit und Vernetzung hin zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die personellen Kapazitäten der Naturschutzverwaltung auf Stadt- und Kreisebene einschließlich der Biologischen Stationen müssen für diese wichtige Aufgabe sichergestellt werden.
- 131 **Land  
Kommunen** Die Enquetekommission empfiehlt, die zusammenhängende naturschutzfachliche Erfassung von Flächen zur Biotopvernetzung sicherzustellen und den jeweiligen Kommunen anhand des Landschaftsrahmenplans anzuzeigen. Damit können die Ziele von Biotopverbundflächen erreicht werden. Im Landesnaturschutzgesetz ist ein ambitionierter Mindestanteil von Biotopverbundflächen festzuschreiben.
- 132 **Land** Die Enquetekommission empfiehlt, das Modell von *Naturschutz auf Zeit* zu stärken und auszubauen, ohne dass die landwirtschaftliche Nutzfläche ihren Status als solche verliert. Das Land muss hier für fachliche und rechtliche Absicherung sorgen.
- 133 **Bund  
Land** Die Enquetekommission empfiehlt, die Eingriffsregelungen anzupassen. Der gesetzliche Vorrang der Eingriffsminimierung ist gegenüber nachträglichen Kompensationsmaßnahmen zu stärken. Bei diesen sind wiederum funktionale, ortsbezogene Ausgleichsmaßnahmen zu betonen. Kompensationsmaßnahmen sollen über die Landschaftsplanung zur Biotopvernetzung beitragen.
- 134 **Land  
Kommunen** Die Enquetekommission empfiehlt, die örtlichen Kompensationsmaßnahmen von Bauträgern durch die Kommunen in das Gesamtkonzept für eine artenreiche Kulturlandschaft einzubeziehen. Dabei sollten produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) der Landwirtinnen und Landwirte (koordiniert z. B. über die Stiftungen Rheinische und Westfälische Kulturlandschaft) eine eindeutige Präferenz erhalten. So wird auch der weit verbreiteten mangelnden Pflege dieser Ausgleichsflächen vorgebeugt. Das Land NRW ist aufgefordert, PIK bei den Kommunen bekannter zu machen und für eine Umsetzung zu sorgen.

- 135 **Land** Die Enquetekommission empfiehlt, mehr Output-orientierte Ansätze im Arten- und Biotopschutz zu schaffen. Das gilt vor allem für die Sicherung und Erhaltung extensiver, artenreicher Grünlandflächen, nicht nur der Quantität nach. Dies kann mittels Anreizkomponenten oder Zielerreichungsprämien geschehen und schafft betriebsindividuellere Angebote im Naturschutz. Grünflächen und deren Bewirtschaftung sollen verbessert und ökonomisch attraktiver gemacht werden. Die Einführung von Weidetierprämien zur Offenhaltung extensiv bewirtschafteten Grenzertragsgrünlandes ist sinnvoll und zeitnah vorzunehmen.
- 136 **Bund  
Land** Die Enquetekommission empfiehlt, die naturschutzfachlichen Vorgaben für die Landwirtschaft in den Strategieplänen der Bundesländer nach der neuen GAP-Reform zusammenzuführen und zu vereinfachen. So müssen z. B. verschiedene Uferrandstreifen-Definitionen nach Wasserhaushaltsgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Boden- und Naturschutzgesetz vereinheitlicht werden.
- 137 **EU  
Bund  
Land** Die Enquetekommission empfiehlt für eine höhere Attraktivität und finanzielle Machbarkeit der Weidetierhaltung, die Perspektiven von Weidetierbetrieben gezielt zu verbessern. Dazu gehören eine Anpassung der Rahmenvorgaben für die Landwirtinnen und Landwirte in der nächsten Förderperiode der GAP und eine Verpflichtung von Bund und Ländern, alle notwendigen Förderinhalte in ihren Programmen anzubieten. Im Einzelnen bedarf es
- a.) der Entkopplung der Prämienfähigkeit von Dauergrünland von dem Vorkommen festgelegter Grünfütterpflanzen,
  - b.) der Kopplung der EU-Direktzahlungen an Weidetiere,
  - c.) der zielgerichteten Förderung der Weidetierhaltung in der zweiten Säule der GAP (bspw. Förderung weidetierbezogener Infrastruktur, präventiven Herdenschutzes bzw. Entschädigungszahlungen, der Entbuschungen von Flächen usw.)

- 138 Land Die Enquetekommission empfiehlt, Landwirtschaftsbetriebe bei dem Aufbau von spezialisierten Betriebszweigen zu unterstützen, die sich umfangreich dem Naturschutz widmen. Dazu können gehören:
- a.) die Förderung der Beweidung von Flächen mit robusten Rindern, Schafen oder anderen Tieren, die nicht vorrangig für die Fleischproduktion vorgesehen sind,
  - b.) die Förderung von insektenfreundlichen Mahdtechniken und angepassten Bewirtschaftungsformen,
  - c.) planungssichere Perspektiven langfristiger Förderzeiträume.
- Der finanzielle Rahmen kann zunächst durch eine Gemeinwohlprämie nach dem Konzept des *DVL* gesetzt werden, die öffentliche Leistungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege anhand eines Punktesystems entlohnt.
- 139 EU Die Enquetekommission empfiehlt bei Naturschutz- und Landschaftspflegeprogrammen die Überprüfung der Berechnungsgrundlagen. Den Landwirtinnen und Landwirten ist für ihre Leistung ein mindestens zehnprozentiger Einkommensanreiz zu gewährleisten. Nur dann können Naturschutzmaßnahmen die wirtschaftliche Situation der Landwirtinnen und Landwirte festigen. Die Planungshorizonte für die Finanzierung der bisherigen Programme müssen deutlich über die bisherigen fünf bis sieben Jahre verlängert und den betriebsspezifischen Bedarfen entsprechend angepasst werden.
- 140 EU Die Enquetekommission empfiehlt die Förderung kleinräumiger Landnutzungs mosaiken (stufenweise nach Schlaggrößen bis 2 Hektar und von 2 – 5 Hektar) sowie einer Erhöhung der Kulturpflanzenvielfalt zur Verbesserung der Biodiversität in der Agrarlandschaft u. a.
- a.) im Rahmen der Ausgestaltung und Verwendung der ELER-Mittel (AUKM) auf Landesebene.
  - b.) durch eine Anreizsetzung zur Umsetzung kleinstrukturierter Landnutzung auf Bundesebene (GAK) und EU-Ebene (1. Säule GAP).
  - c.) flankiert werden sollten diese Maßnahmen durch entsprechende Beratungsangebote z. B. der *LWK*, um eine umfassende Anwendung kleinstrukturierter Landnutzungsmaßnahmen zu fördern.

- 141 **Land** Die Enquetekommission empfiehlt, vor allem das Monitoring der Biodiversität so auszubauen, dass eine zielgerichtete Naturschutzpolitik möglich wird – im Bestand gefährdete sowie stabilisierte Arten müssen stets aktualisiert und klar sichtbar werden. Regionalisierte Ergebnisse des Monitorings helfen dem Umweltschutz wie auch der Land- und Forstwirtschaft zu einem objektiveren Umgang miteinander. In diesem Kontext ist eine professionelle und kontinuierliche Erstellung und Aktualisierung der Roten Liste NRW zu gewährleisten, um eine belastbare Datengrundlage zu sichern.
- 142 **Bund**  
**Land** Die Enquetekommission empfiehlt, die Forschung zum Insektenschwund und dessen Ursachen (auf landwirtschaftlichen wie nicht-landwirtschaftlichen Flächen) zu intensivieren und zu fördern. Die Bemühungen sind auf flächendeckende, aussagekräftige Monitoringergebnisse zu richten. Parameter zur Bemessungsgrundlage für den Zustand der Insekten müssen klar definiert werden, so dass bei der Evaluation qualitative Verbesserungen durch quantitative Messungen abgebildet werden können.
- 143 **Land**  
**Kommunen** Die Enquetekommission empfiehlt für den Natur- und Umweltschutz (wie auch für die Nutztierhaltung) den Einsatz von Experimentierklauseln. Diese können von der örtlichen Verwaltung zusammen mit der Landwirtschaft genutzt werden, um neue Ansätze und Lösungen zu identifizieren und praxisorientiert umzusetzen.

## Nutztierhaltung

Nr.	Adressat	Handlungsempfehlung
144	<b>Bund</b> <b>Land</b>	Die Enquetekommission empfiehlt, angesichts der grundlegenden Bedeutung einer zukunftsfähigen Nutztierhaltung für die Land- und Ernährungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen und des großen Interesses der Gesellschaft an der Gewährleistung des Tierschutzes, der Tiergesundheit und des Tierwohls, eine neue Schwerpunktsetzung in der nordrhein-westfälischen Politik. Eine nachhaltige Weiterentwicklung der Haltungsbedingungen mit verstärktem Blick auf Tierschutzkriterien, Fütterungsverfahren unter Berücksichtigung reduzierter Emissionen sowie Züchtungsverfahren mit dem Schwerpunkt Gesundheit und Robustheit bei Mastschweinen, Geflügel und Rindern sind zu unterstützen. Im Kontext der Haltungsverfahren spielt allen voran die Unterstützung bei der Planung und Finanzierung von tierfreundlichen Außenklimaställen eine wichtige Rolle.
145	<b>Bund</b> <b>Land</b>	Die Enquetekommission empfiehlt, die Vorschläge des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung als gute Grundlage für die Umgestaltung der Veredlungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu nutzen. Dabei ist auch der gemeinsame Ansatz der Wertschöpfungskette, wie z. B. im Konzept der Initiative Tierwohl, zu berücksichtigen.
146	<b>EU</b> <b>Bund</b> <b>Land</b>	Die Enquetekommission empfiehlt, das Tierwohl nicht nur in NRW sondern auch bundes- und europaweit zu stärken: <ol style="list-style-type: none"><li>a.) Durch eine kontinuierliche Verbesserung der Haltungsbedingungen, die mithilfe einer Kennzeichnung abgebildet und gefördert werden.</li><li>b.) Durch ein EU-weites Tierwohllabel.</li><li>c.) Durch gezielte Informationskampagnen über Möglichkeiten und Erfordernisse einer tierfreundlichen Nutztierhaltung.</li><li>d.) Durch ein generelles Verbot der Beförderung von Tieren in sogenannte Drittstaaten, da solche Transporte die Einhaltung des Tierschutzes nicht immer gewährleisten können. Ausnahmen soll es in restriktiver Handhabung nur für hochwertige Zuchttiere geben.</li></ol>

- 147 **Land** Die Enquetekommission empfiehlt, die Mindestanforderungen der Tierschutzverordnungen nach tierschutzfachgerechtem und juristischem Abgleich mit den Anforderungen des Tierschutzgesetzes an eine artgerechte Haltung entsprechend anzupassen. Beispielhaft sind die Empfehlungen des *WBAE 2020* und des *Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung*.
- 148 **Bund**  
**Land** Die Enquetekommission empfiehlt sich auf Bundesebene für die Ausweitung der TierSchNutzV auf Mastrinder- und Milchvieh- sowie Puten- und Entenhaltung einzusetzen. So sollten in der Verordnung analog zu den bestehenden Vorgaben Anforderungen an die tierschutzkonforme Haltung der o. g. Nutztierarten definiert, kommuniziert und im Vollzug kontrolliert werden.
- 149 **Land** Die Enquetekommission empfiehlt die Einführung eines jährlichen Tierschutzberichts als Monitoringinstrument, welcher u. a. konkrete Handlungsempfehlungen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Tierschutzes in NRW beinhalten. Der Bericht sollte darüber hinaus positive und negative Entwicklungen des Tierschutz entlang der gesamten Produktionskette abbilden sowie den Vollzug des Tierschutzgesetzes in den Blick nehmen.
- 150 **Land** Die Enquetekommission empfiehlt, das Tierwohl auch durch die digitale Unterstützung der Tierbetreuung zu verbessern. Die kontinuierliche Erfassung des Verhaltens der Einzeltiere, auch des Stallklimas und der Fütterung ist eine mögliche Unterstützung und sollte durch gut aus- und fortgebildete Landwirtinnen und Landwirte und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch tatsächlich genutzt werden. Digitale Lösungen im Herdenmanagement können so die Eigenkontrolle der Tierhalterinnen und Tierhalter unterstützen und gleichzeitig staatliche Kontrollen effizienter machen. Darüber hinaus ermöglichen sie eine intensivere, das Tierwohl steigernde Einzeltierbeurteilung.
- 151 **Bund**  
**Land** Die Enquetekommission empfiehlt, einen verpflichtenden Sachkundenachweis für Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter einzuführen. Dieser soll – ähnlich der Pflanzenschutz-Sachkunde – eine privatwirtschaftlich und/oder öffentlich organisierte Fort- und Weiterbildung sein.

- 152 **Bund** Die Enquetekommission empfiehlt, eigenständig F&E-Aktivitäten für Tierpharmaka (vor allem bei Antibiotika) zu entwickeln, um eine tiergerechte Versorgung der Nutztiere mit Arzneimitteln zu gewährleisten. Das Antibiotika-Monitoring ist über den Mastbereich hinaus auf alle Formen der Nutztierhaltung auszuweiten. Der Einsatz von sogenannten Reserveantibiotika in der Nutztierhaltung ist gesetzlich zu regeln. Ausnahmen zur Einzeltierbehandlung müssen bei tierärztlicher Begründung möglich sein, wenn keine anderen Behandlungsmöglichkeiten mehr zur Verfügung stehen.
- 153 **Bund**  
**Land** Die Enquetekommission empfiehlt, alle nicht-kurativen Eingriffe bei Nutztieren abzuschaffen. Dazu sind sowohl große züchterische Anstrengungen mit Fokus auf Robustheit der Tiere sowie angepasste Haltungsverfahren erforderlich.
- 154 **Land** Die Enquetekommission empfiehlt die konsequente Anwendung von §11b TierSchG im Rahmen der Anerkennung von Zuchtverbänden und Unternehmen sowie deren Zuchtprogrammen durch die zuständigen Landesbehörden, mit verstärktem Fokus auf funktionale Zuchtmerkmale wie z. B. die Gesundheit oder Robustheit der Tiere. Der einseitige Blick auf die Leistungssteigerung einzelner Parameter von Nutztieren steht im Widerspruch zum TierSchG. Darüber hinaus bedarf es des Ausbaus finanzieller Anreize über den GAK-Rahmenplan, um am Markt ökonomisch gering bewertete Leistungsmerkmale in der Tierzucht aufzuwerten.
- 155 **Bund** Die Enquetekommission empfiehlt, die Verfütterung von tierischem Eiweiß für die Geflügel- und Schweinehaltung zu erleichtern sowie die Produktion von tierischem Eiweiß aus Insekten zu fördern, um den Import von Eiweißpflanzen zu reduzieren.

## Forschung und Innovationen

Nr.	Adressat	Handlungsempfehlung
156	Land	Die Enquetekommission empfiehlt, die herausragenden ernährungswirtschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den einschlägigen Hochschulen und Instituten der Forschungsgesellschaften Nordrhein-Westfalens konsequent weiter zu entwickeln und im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen zu fördern. Damit werden die medizinischen Grundlagen der Ernährung verbessert und zugleich Innovationsmöglichkeiten für die Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie den LEH in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Forschungsnetzwerke zwischen Universitäten, Fachhochschulen, Forschungsgesellschaften und dem Gesundheitswesen haben sich als besonders erfolgreich erwiesen.
157	Land	Die Enquetekommission empfiehlt, in Nordrhein-Westfalen bestehende, hervorragende Forschungsschwerpunkte und Netzwerke in der Ernährungs- und Agrarwissenschaft, im Maschinen- und Anlagenbau und der IT-Wirtschaft auszubauen. Anwendungsorientierte Innovationen müssen über die Ausbildung und Beratung intensiver begleitet werden (IT-Weiterbildung für Beraterinnen und Berater sowie Lehrerinnen und Lehrer).
158	Land	Die Enquetekommission empfiehlt den Aufbau eines Kompetenzzentrums für regenerative Landwirtschaftsmethoden unter dem Dach der <i>Landwirtschaftskammer NRW</i> . Dies soll Forschungsvorhaben bündeln, mit dem Forschungsnetzwerk <i>AgrarNRW</i> koordinieren sowie die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Themenschwerpunkt ausweiten. Das Kompetenzzentrum sollte u. a. Zielkonflikte im Bereich von bodenschonenden und klimafreundlichen Produktionsverfahren bei verringertem PSM-Einsatz in den Blick nehmen. Darüber hinaus sollte sich das Zentrum durch eine starke Praxisorientierung auszeichnen.

- 159 **Bund**  
**Land**
- Die Enquetekommission empfiehlt die langfristige und dauerhafte Stärkung der Forschung, Entwicklung und Lehre in den Bereichen Tierschutz, Tierwohl und Tierethik. Hierzu bedarf es u. a.
- a.) sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene die Forschungs- und Projektmittel aufzustocken.
  - b.) einer strategischen Steigerung der Projektmittel in Kombination mit Ausbaustrategien der benötigten personellen und materiellen Ressourcen.
  - c.) der Förderung interdisziplinärer und praxisorientierter Forschungs- und Lehrstrukturen.
- 160 **Bund**  
**Land**
- Die Enquetekommission empfiehlt die langfristige und dauerhafte Stärkung der Forschung, Entwicklung und Lehre im Bereich der ökologischen und nachhaltigen Agrarforschung. Hierzu bedarf es u. a.
- a.) sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene der Aufstockung der Forschungs- und Projektmittel für den Ökolandbau auf mindestens 20 Prozent der aufgewendeten Mittel im Bereich der Agrarforschung anzustreben
  - b.) einer strategische Steigerung der Projektmittel in Kombination mit Ausbaustrategien der benötigten personellen und materiellen Ressourcen
  - c.) der Förderung interdisziplinärer und praxisorientierter Forschungs- und Lehrstrukturen
  - d.) der Schaffung von Anreizen zur (Aus-)Gründung von Unternehmen und Start-Ups im Bereich der ökologischen und nachhaltigen Landwirtschaftsmethoden.
- 161 **Land**
- Die Enquetekommission empfiehlt die organisatorische und finanzielle Unterstützung bzw. Umsetzung der *Nationalen Politikstrategie Bioökonomie* des Bundes auf Landesebene unter Berücksichtigung der besonderen standortlichen Eignung Nordrhein-Westfalens und Einbindung der vorhandenen Expertise der Bioökonomie-Modellregionen.
- 162 **Land**
- Die Enquetekommission empfiehlt die Förderung biologischer, d. h. stofflich verwertbarer sowie intelligenter Verpackungsmaterialien für Lebensmittelprodukte sowie den Ausbau von Mehrwegverpackungssystemen in der AHV unter Berücksichtigung der Indikatoren Abfallvermeidung und Treibhausgasemissionen.

- 163 **Bund**  
**Land** Die Enquetekommission empfiehlt, die Forschung und Entwicklung für die Rückgewinnung von Phosphat aus dem Nährstoffkreislauf bei Nahrungsmitteln zu intensivieren. Vor allem gilt es, einen praktikablen Weg für die ab 2029 verpflichtende Sicherung dieses wichtigen Pflanzennährstoffs in der Landwirtschaft aus den Klärschlämmen zu finden.
- 164 **Land** Die Enquetekommission empfiehlt den Aufbau einer Landesforschungsförderlinie für Präzisionszuchtungsverfahren, wie z. B. *SMART-Breeding* oder markergestützte Selektion (MAS), zur Weiterentwicklung von Züchtungstechnologien. Diese spielen nicht ausschließlich, aber insbesondere auch für Züchtungsfortschritte im ökologischen Landbau eine wesentliche Rolle.
- 165 **Land** Die Enquetekommission empfiehlt, das Vorsorgeprinzip im Umweltrecht insbesondere auch in Fragen der neuen Gentechnik konsequent aufrecht zu erhalten und zu verfolgen. Die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher ist durch eine Kennzeichnungspflicht der Inverkehrbringerin bzw. des Inverkehrbringers von GVO weiterhin zu gewährleisten. Die Züchtung klimastabiler und nährstoffeffizienterer Pflanzenarten sowohl für den konventionellen wie biologischen Landbau durch nicht-artübergreifende Züchtungsmethoden mithilfe des sogenannten *Genome Editing* sind objektiv und sachlich zu prüfen, wobei Fragen der Technikfolgenabschätzung vor der Zulassung zu beantworten sind. Dafür ist die biologische Sicherheitsforschung in NRW bzw. die unabhängige Risikoforschung zu stärken und praktische Forschung auch in Reallaboren unter Auflagen zu ermöglichen. Der bestehende Sortenschutz (mit Züchter- und Landwirteprivileg für die Gewinnung von Saatgut) bleibt davon unberührt. Eine darüber hinausgehende Patentierung von Nutzpflanzen kann innovationsfeindlich sein und ist im Allgemeinen abzulehnen.

## 2. Sondervoten und Repliken

**Sondervotum der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Mergenthaler und Herrn Prof. Dr. Buttschardt zu den Handlungsempfehlungen des Themenbereichs „Soziale und nachhaltige Lebensmittelversorgung“ (Handlungsempfehlungen 13 – 24)**

Adressat: Bund / Land

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen streben über die aufgeführten Maßnahmen zur Ernährungsbildung und zur Gemeinschaftsverpflegung hinaus die flächendeckende Einführung einer perspektivisch für alle Schülerinnen und Schüler und für alle Kinder kostenlosen Verpflegung (Mittagessen) in Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas) entlang der *Qualitätsstandards der DGE* in Nordrhein-Westfalen an.

Hierin sehen vielen Expertinnen und Experten einen herausragenden Nutzen für die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen im Land sowie für deren langfristige, positive Prägung des Ernährungsverhaltens.<sup>1</sup> Eine Ernährungswende, die der individuellen Gesundheit und der nachhaltigen Ressourcennutzung zugutekommt, die Wertschätzung für Lebensmittel steigert und ein Anreizprogramm für saisonale und regionale Produkte der regionalen Landwirtschaft bedeutet, kann nur über eine ausreichende Unterstützung in der Breite funktionieren. Da das Ernährungsverhalten in der Kindheit geprägt wird, ist es umso wichtiger, die Ernährungsbildung der Kinder und Jugendlichen erfahrbar und genießbar zu machen. Dies rechtfertigt die Kostenfreiheit der Verpflegung für alle Kinder.

Dieser Nutzen wird als so groß beschrieben, dass er den geschätzten Finanzierungsbedarf in unseren Augen rechtfertigt. Monetär sind diesen Aufwendungen zudem volkswirtschaftliche Kosteneinsparungen im Gesundheitssystem entgegen zu halten (vgl. Handlungsempfehlung 18), die andernfalls zur Behandlung von ernährungsmitinduzierten Krankheiten wie Adipositas oder Diabetes anfallen und zukünftig nach aktuellen Prognosen<sup>2</sup> verstärkt anfallen werden.

Den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist darüber hinaus die Bekämpfung der sozialen Ungleichheit ein wichtiges Anliegen. Diese zeigt sich auch bei der Ernährung. Kostenlose Verpflegung in Kitas und Schulen kann einen Beitrag leisten, die sozioökonomische Determinante bei Fehlernährung zu reduzieren, und ist für wirtschaftlich schlechter gestellte Familien eine deutliche finanzielle Entlastung. Ebenso stellt diese Maßnahme eine sozialpolitische Flankierung möglicher-

<sup>1</sup> Ritter 2020, S. 9; Schuldzinski und Burdick 2020, 43 f.; Hilcher 2020, S. 5; Grethe et al. 2020a, S. 354, 439 f., 512-527.

<sup>2</sup> Bspw. für Typ-2-Diabetes wird bis 2040 eine relative Zunahme von 54-77 Prozent erwartet, sodass dann bis zu 11 Millionen Deutsche erkrankt sein werden, vgl. unter: Ärzte Zeitung online 2019; Ritter 2020, S. 7.

weise steigender Lebensmittelpreise dar, die andernorts von dieser Kommission zur Stärkung der Landwirtschaft politisch begrüßt werden.

**Sondervotum der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Mergenthaler und Herrn Prof. Dr. Buttschardt zu den Handlungsempfehlungen 26 und 30 des Themenbereichs „Transparenz im Ernährungssystem“**

Adressat: Bund / Land

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen teilen das Ziel, die Deklaration von Lebensmitteln alltagstauglicher zu machen und betrachten auch die Nährwertampel (*Nutri-Score*) als einen richtigen Ansatz. Aus diesem Grund ist eine rein freiwillige Kennzeichnung von Produkten mit dem *Nutri-Score* nicht ausreichend. Sie sollte verpflichtend sein, um Vergleichbarkeit herzustellen und die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken.

In der Frage des Tierwohllabels sind wir von der Notwendigkeit eines verbindlichen, staatlichen Siegels überzeugt. Das sehen nach Umfragen auch die allermeisten Verbraucherinnen und Verbraucher so.<sup>3</sup> Nach einer jeweiligen Definition der Tierwohlkriterien pro Tierart und daraus abgeleiteter Erfordernisse für den Stallbau kann ein Label die gemeinsam erarbeiteten Qualitätsstandards garantieren und transparent anzeigen. Die bestehende Haltungskennzeichnung des Handels kann im Sinne der Verbraucherfreundlichkeit womöglich in das staatliche Label überführt werden.

Für eine alltagstaugliche Deklaration von Lebensmitteln ist die Vermeidung bzw. Verringerung einer Labelflut essenziell. Dazu bedarf es zusammenfassender Siegel und der Festlegung eines einheitlichen Designs für staatliche Lebensmittelkennzeichnungen („Dachlabel“).<sup>4</sup>

**Replik der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Sachverständigen Herrn Dr. Born und Herrn Werring auf das Sondervotum der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Mergenthaler und Herrn Prof. Dr. Buttschardt zu den Handlungsempfehlungen 26 und 30 des Themenbereichs „Transparenz im Ernährungssystem“**

Alle Fraktionen erkennen an, dass die Flut an verschiedenen Labeln übersichtlicher werden muss. Das gilt auch für den *Nutri-Score*, der weiterentwickelt werden kann.

<sup>3</sup> Laut Ernährungsreport 2021 sind dies 86 Prozent, vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) 2021, S. 16–17.

<sup>4</sup> Grethe et al. 2020b, S. 15.

CDU und FDP wenden sich eindeutig gegen eine verpflichtende *Nutri-Score*-Kennzeichnung aller Lebensmittel. Das wird den unterschiedlichen Verwendungszwecken von Grundnahrungsmitteln (z. B. Mehl, Zucker, Öle) und unverarbeiteten Erzeugnissen (z. B. Milch, Eier) einerseits und Fertigprodukten (z. B. Wurst, Pizza, Kuchen) andererseits nicht gerecht.

Die Forderung zur Etablierung eines staatlich getragenen Tierwohllabels lehnen wir ab, da es in Konkurrenz mit den bereits bestehenden und bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern bekannten Initiativen des Marktes steht. Diese könnten durch eine staatliche Aufsicht gestärkt werden, sollten aber nicht durch staatliche Parallelstrukturen konterkariert werden.

**Sondervotum der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Mergenthaler und Herrn Prof. Dr. Buttschardt zu der Handlungsempfehlung 78 des Themenbereichs „Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe“**

Adressat: Bund

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen erkennen die Notwendigkeit der betrieblichen Risikovorsorge angesichts von Witterungs- und Marktrisiken sowie den zunehmenden Risiken der Klimaerwärmung an. Einer steuerbefreiten Risikoausgleichsrücklage können wir jedoch aus Sachgründen sowie aus Gleichbehandlungsgründen im Sinne des Grundgesetzes nicht zustimmen. Erstens hat die wissenschaftliche Überprüfung einer solchen steuerbefreiten Risikoausgleichsrücklage ergeben, dass sie für die Masse der landwirtschaftlichen Betriebe unbedeutend wäre und keinen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Betriebe zu leisten vermag. Profitieren könnten lediglich die ohnehin finanziell stabil aufgestellten oberen zehn Prozent der Betriebe, die schon ohnedies über ausreichend liquide Mittel verfügen, um Risiken abzufedern. Etwa ein Drittel der Betriebe könnte aus der Risikoausgleichsrücklage gar keinen Nutzen ziehen.<sup>5</sup> Zweitens wird die Landwirtschaft bereits heute im Steuerrecht gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen bevorzugt behandelt (bspw. Tarifglättungsregelung, KfZ-Steuerbefreiung, Agrardieselrückerstattung).

Als Alternative, auch zu anderen kursierenden Vorschlägen wie einer Förderung von Mehrgefahrenversicherungen, schlagen wir unsererseits ein solidarisches Risikoausgleichsmodell über einen Nationalen Agrar-Fonds vor. Bei freiwilliger Teilnahme zahlen Landwirtinnen und Landwirte einen bestimmten Betrag (bspw. fünf Prozent der EU-Subventionen) in den Fonds ein, aus dem sie im Krisenfall bei Bedürftigkeit unabhängig vom Einzahlbetrag Hilfe erhalten. Etwaige Zinserträge sollten für die Selbstverwaltung des Fonds sowie für Beratungs- und Weiterbildungsangebote zur Krisenprävention genutzt werden.

<sup>5</sup> Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) o. A.

**Sondervotum der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Mergenthaler und Herrn Prof. Dr. Buttschardt zu den Handlungsempfehlungen des Themenbereichs „Vermarktungsstrukturen“ (Handlungsempfehlungen 81 – 84)**

Adressat: Land

Die politischen Fraktionen stimmen weitgehend in dem Ziel überein, die Regionalvermarktung der Landwirtschaft stärken zu wollen und dafür notwendigerweise auch die regionalen Verarbeitungsstrukturen zu stärken. Um dies zu erreichen, ist aus Sicht der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ein einzuführendes Qualitätssiegel auf Landesebene ein nicht ausreichender Schritt. Regionalität kann nicht nur gleichbedeutend mit den Landesgrenzen Nordrhein-Westfalens sein. Die Rückmeldungen vieler Regionalvermarktungsinitiativen und innovativer Landwirtinnen und Landwirte, die ihre Produkte gerne stärker regional vermarkten möchten, zeigten zudem deutlich, dass eine Vernetzung und Bündelung der Kräfte auf den verschiedenen Wertschöpfungsstufen lokal vor Ort bzw. regional erfolgen muss. Dies gilt es politisch zu unterstützen, damit Vertragspartnerinnen und Vertragspartner besser zueinander finden, Bedarfe offenkundig und erfüllt werden und regionale Verarbeitungsstrukturen aufgebaut und gemeinschaftlich getragen werden können.

Wir streben daher die Einrichtung von regionalen Wertschöpfungscentren an (mind. eines pro Regierungsbezirk, besser kleinteiliger), die in ihrer Region Akteurinnen und Akteure vom Landwirtschaftsbetrieb bis zum Catering entlang der Wertschöpfungskette vernetzen, um regionale, kurze Wertschöpfungsketten auszubilden, um Absatzperspektiven zu schaffen und regionale Strategiekonzepte für eine nachhaltige Landwirtschaft zu entwickeln. Dazu beraten und vernetzen Wertschöpfungscentren intern die Betriebe und unterstützen den Prozess der betrieblichen Förderungen. Extern betreiben sie u. a. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing und unterstützen die Markenbildung. Ziel ist eine sinnvolle Bündelung von Aufgaben, die bisher nicht von bestehenden Strukturen gleichermaßen geleistet werden und die keine vorhandenen Zuständigkeiten verletzen, um Synergien für die regionale Wertschöpfung zu nutzen.

**Replik der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Sachverständigen Herrn Dr. Born und Herrn Werring auf das Sondervotum der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Mergenthaler und Herrn Prof. Dr. Buttschardt zu den Handlungsempfehlungen des Themenbereichs „Vermarktungsstrukturen“ (Handlungsempfehlungen 81 – 84)**

SPD und GRÜNE streben die Einrichtung von mindestens fünf (vorzugsweise mehr) Wertschöpfungscentren in NRW an. Angesichts der bestehenden Angebote und Initiativen unter anderem von der *Landwirtschaftskammer NRW*, *Ernährung-NRW e. V.* und dem LANUV halten wir es für sinnvoller, bestehende Förderstrukturen weiter auszubauen. Vorrangiges

Ziel muss sein, nachhaltig die Eigeninitiative der Landwirtinnen und Landwirte als aktive Marktteilnehmende zu stärken, neue Ideen von z. B. Start-Ups zu integrieren und margenstärkere Marktdifferenzen über das regionale Angebot zu erreichen. Standardlösungen gibt es dafür nicht. Hier ist die Kreativität eigenverantwortlicher Marktteilnehmender gefragt, nicht staatliche Dauerbegleitung durch Doppelstrukturen.

**Sondervotum der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Mergenthaler und Herrn Prof. Dr. Buttschardt zu den Handlungsempfehlungen des Themenbereichs „Naturschutz“ (Handlungsempfehlungen 126 – 143)**

Adressat: EU / Bund

Der voranschreitende Verlust der biologischen Vielfalt zieht eine hohe Wahrscheinlichkeit gravierender Risiken für Ökosysteme und somit auch die Menschheit nach sich.<sup>6</sup> Nicht nachhaltige landwirtschaftliche Produktionsprozesse tragen durch bestimmte stoffliche Austräge zu Biodiversitätsverlusten bei. So gefährdet allen voran der Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel die Artenvielfalt.<sup>7</sup> Verstärkt wird dieser Effekt durch die Nutzung verschiedener Wirkstoffe, welche wiederum negative Kombinationseffekte auf die Nicht-Zielorganismen nach sich ziehen können.<sup>8</sup> Weitere Umweltbelastungen, vor allem im Bereich der biogeochemischen Stoffströme, werden durch übermäßigen Einsatz von Düngemitteln verursacht. Insbesondere mineralische Stickstoff- und Phosphatdüngemittel können sich negativ auf die Boden- und Gewässerqualität auswirken.<sup>9</sup>

Eine nachhaltige und zukunftsfähige Landwirtschaft muss den Austrag umweltschädlicher Stoffe zwangsläufig reduzieren. Dieser Tatsache stellt sich die EU-Kommission im Rahmen ihrer *Farm to Fork*-Strategie. In dieser wird u. a. eine Reduktion des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pestiziden um 50 Prozent und eine Reduktion von Düngemitteln um 20 Prozent bis zum Jahr 2030 angestrebt. Bislang mangelt es diesbezüglich jedoch an konkreten Maßnahmen oder Instrumenten zur Zielerreichung.

Somit empfehlen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen:

1. Auf Bundesebene eine Abgabe auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel einzuführen. Solch eine Abgabe sollte zudem auf die europäische Ebene ausgeweitet werden. In einigen EU-Staaten, wie Dänemark und Frankreich, besteht eine solche Abgabe bereits.<sup>10</sup> Diese sollte sich in ihrer Höhe an der Toxizität und Umweltwirkung entlang der Risikobe-

<sup>6</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) 2021.

<sup>7</sup> Umweltbundesamt 2018.

<sup>8</sup> Fritsch und Steinicke 2015, 25, 51.

<sup>9</sup> Umweltbundesamt 2020.

<sup>10</sup> Deutscher Bundestag 2021.

wertung bei Zulassung des Mittels orientieren. Flankiert werden muss diese Maßnahme durch einen Rücktransfer aus dem Abgabebefreiung an alle landwirtschaftliche Betriebe sowie der Förderung von Ausgleichsmaßnahmen zum Pestizideinsatz wie z. B. Blührandstreifen.<sup>11</sup> Zudem sollten pestizidbedingte Produktionsschäden (z. B. bei Abdrift) über das Abgabebefreiung kompensiert werden. Zur Flankierung dieser Maßnahme kann der Aufbau eines flächendeckenden Weiterbildungs- und Beratungsprogramms zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln, z. B. durch Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes (IPS) sinnvoll sein.

2. Analog zur o. g. Abgabe sollte auf europäischer als auch auf Bundesebene eine Abgabe auf mineralische Düngemittel eingeführt werden. Einhergehen sollte diese Maßnahme mit der flächendeckenden Einführung einer belastbaren, transparenten und überprüfbar einzelbetrieblichen Stoffstrombilanzierung.<sup>12</sup> Zudem sollte auch hierbei ein Rücktransfer aus dem Abgabebefreiung an alle landwirtschaftliche Betriebe erfolgen.

**Replik der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Sachverständigen Herrn Dr. Born und Herrn Werring auf das Sondervotum der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Mergenthaler und Herrn Prof. Dr. Buttschardt zu den Handlungsempfehlungen des Themenbereichs „Naturschutz“ (Handlungsempfehlungen 126 – 143)**

Die Europäische Union, Bund und Länder haben in den letzten fünf Jahren eine drastische Verschärfung der Gesetze und Verordnungen zum Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft, zum Wasser- und Gewässerschutz, zum Boden- und Naturschutz, zum Emissions- und Klimaschutz beschlossen. Außerdem wird ab 2022 die jüngste Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik mit neuen Konditionalitäten und *Eco-Schemes* in der ersten Säule, sowie einer Ausweitung der Agrarumweltmaßnahmen in der zweiten Säule in Kraft treten.

Alle diese Vorhaben treffen die Landwirtinnen und Landwirte und ihre Familien in einer äußerst schwierigen wirtschaftlichen Situation und weiten die Bürokratielasten aus. Trotzdem unterstützen die Landwirtinnen und Landwirte das Anliegen des Naturschutzes, den Rückgang der Artenvielfalt und der Sicherung der Biodiversität nachdrücklich. Der Erhalt der Offenland-Arten ist ohne eine Bewirtschaftung der Kulturlandschaft durch die Landwirtinnen und Landwirte nicht möglich. Deshalb sollte zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor allem die Umsetzung der schon beschlossenen Vorhaben im Vordergrund stehen und deren Wirkung auf die Biodiversität in den nächsten Jahren verlässlich überprüft werden.

<sup>11</sup> Röbbke 2018; Möckel et al. 2021.

<sup>12</sup> Möckel 2011.

Völlig kontraproduktiv wäre es in dieser Situation, die Landwirtinnen und Landwirte mit neuen Abgabenregelungen auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel zusätzlich unter wirtschaftlichen Druck zu setzen. Wir lehnen es entschieden ab, derart unspezifisch wirkende Belastungen mit einem staatlich organisierten und äußerst bürokratischen Rücktransfer des Abgabebaufkommens, vorrangig in extensivere Bewirtschaftungsformen, nachträglich zu einer Naturschutzmaßnahme umwandeln zu wollen. Abgaben von Betrieben mit Sonderkulturen beispielsweise an die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter pflegeleichter Kulturen umzuverteilen, erscheint unfair und passt nicht zum von SPD und GRÜNEN oft formulierten Ziel von mehr Selbstversorgung.

**Sondervotum der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Mergenthaler und Herrn Prof. Dr. Buttschardt zu den Handlungsempfehlungen des Themenbereichs „Naturschutz“ (Handlungsempfehlungen 126 – 143)**

Adressat: Bund / Land

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen streben an, den Einsatz von Pestiziden deutlich zu reduzieren.

Ein Verbot sollte für Natur- und Wasserschutzgebiete und deren unmittelbare Umgebung gelten, um die Biodiversität sowie die Boden- und Wasserqualität in diesen Rückzugsräumen tatsächlich wirksam zu schützen.

Das neue Insektenschutzgesetz verfolgt dieses Ziel, die Anwendung von Pestiziden deutlich zu reduzieren. Für Naturschutzgebiete etwa sind seit September 2021 weitgehende Einschränkungen vorgesehen und die Anwendung von Herbiziden sowie von bienengefährlichen und bestäubergefährlichen Insektiziden verboten.<sup>13</sup> In Nordrhein-Westfalen wiederum soll nach Plänen des MULNV ihr Gebrauch nach einer Härtefallregelung weiter erlaubt werden, etwa wenn die Flächen eines Landwirtschaftsbetriebes zu mindestens 30 Prozent in einem Naturschutzgebiet liegen.<sup>14</sup> Damit würde das Insektenschutzgesetz faktisch unwirksam. Dies läuft den Bemühungen für mehr Arten- und Bodenschutz zuwider. Die bisherigen Regelungen zum Artenschutz – auch jenseits von Nordrhein-Westfalen – sind bisher nicht geeignet, den Artenschwund auch nur zu verlangsamen.<sup>15</sup> Den massiven Artenrückgang können wir nur ausbremsen, wenn es zumindest in definierten Schutzzräumen keinerlei artenbedrohende Eingriffe gibt. Auch das Umweltbundesamt kommt in einer Studie 2021 zu dem Fazit, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Biozid-Produkten in Naturschutzgebieten generell nicht erfolgen sollte und entsprechend bundesrechtlich untersagt werden müsse.<sup>16</sup> In

<sup>13</sup> Landwirtschaftskammer NRW o. A.

<sup>14</sup> Liste und Borgmann 2021.

<sup>15</sup> Mühlenberg et al. 2021, S. 17.

<sup>16</sup> Mühlenberg et al. 2021, S. 14.

diesen Schutzräumen kann die Landbewirtschaftung nicht gleichrangig und bedingungslos erfolgen. Daher sind Zielvereinbarungen mit den Beteiligten zu treffen und landwirtschaftliche Betriebe bei einer schonenden Bewirtschaftung der in Naturschutzgebieten liegenden Flächen zu unterstützen.

**Replik der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Sachverständigen Herrn Dr. Born und Herrn Werring auf das Sondervotum der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Mergenthaler und Herrn Prof. Dr. Buttschardt zu den Handlungsempfehlungen des Themenbereichs „Naturschutz“ (Handlungsempfehlungen 126 – 143)**

Die Fraktionen von CDU und FDP setzen auf den Vorrang des kooperativen Naturschutzes. Nur mit engagierten Landwirtinnen und Landwirten vor Ort erreichen wir weitere Fortschritte im Artenschutz. Mehr Ordnungsrecht, wie von SPD und GRÜNEN gefordert, ist kontraproduktiv.

In diesem Bereich ist es zuletzt zu umfangreichen Neuregelungen gekommen. Ob durch Pflanzenschutzanwendungsverordnung (PflSch-AnwVO), Bundes- (BNatSchG) oder Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG): Ab dem 1.1.2022 gelten ein PSM-Verbot auf Dauergrünland in Naturschutzgebieten (LNatSchG), erhebliche Einschränkungen für den Einsatz in Naturschutz- und FFH-Gebieten (PflSch-AnwVO) sowie Verbote für die flächenhafte Ausbringung von Biozidprodukten in bestimmten Schutzgebieten (BNatSchG).

Wenn darüber hinaus in Natur- und Wasserschutzgebieten und deren unmittelbarer Umgebung weitergehende Maßnahmen ergriffen werden sollen, müssen die dadurch verursachten Bewirtschaftungsnachteile für die Landwirtinnen und Landwirte über den Vertragsnaturschutz finanziell ausgeglichen werden. Ordnungsrechtliche Vorgaben würden diesen Ausgleich verhindern und betroffene Landwirtinnen und Landwirte finanziell sehr schwer belasten.

**Sondervotum der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Mergenthaler und Herrn Prof. Dr. Buttschardt zu den Handlungsempfehlungen des Themenbereichs „Nutztierhaltung“ (Handlungsempfehlungen 144 – 155)**

Adressat: Bund / Land

Der Strukturwandel in der Nutztierhaltung schreitet weiter voran. Diesen Prozess gilt es politisch offensiv zu kommunizieren und vor allem aktiv als einen sozialverträglichen Umbau im Sinne des Tierwohls und der Nachhaltigkeit zu begleiten.

Nordrhein-Westfalen ist ein wesentlicher Standort für die Nutztierhaltung in Deutschland. Damit verbunden ist eine hohe wirtschaftliche Bedeutung wie auch eine große Verantwortung und Signalkraft in der Frage der Neuausrichtung der Nutztierhaltung. Steigende Tierwohlstandards werden in der Summe zu geringeren Tierbeständen führen müssen. Dies ist vor allem auch zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft Nordrhein-Westfalens sowie zur Reduktion der Nitrateinträge in den Boden und damit zur Sicherung der Trinkwasserqualität wesentlich. Daher verfolgen die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen das Ziel, dass die Nutztierhaltung umweltgerecht und flächenangepasst ausgestaltet wird. Dies führt in Folge auch dazu, dass Außenklimaställe planungssicher im Rahmen bestehender Immissionsschutzvorgaben (TA-Luft, BImSchG) realisiert werden können. Dafür ist eine Flächenbindung der Tierhaltung mit einer Begrenzung auf maximal zwei Großvieheinheiten (GV) pro Hektar festzuschreiben. Gerade regional und auch lokal soll diese Möglichkeit der Bestandsobergrenzen geschaffen werden. Förderanreize im Kontext des Umbaus in viehdichten Regionen sind ebenso zu berücksichtigen wie politische Vorkehrungen, um bloße Verlagerungseffekte z. B. ins Ausland zu minimieren.

**Replik der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Sachverständigen Herrn Dr. Born und Herrn Werring auf das Sondervotum der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Mergenthaler und Herrn Prof. Dr. Buttschardt zu den Handlungsempfehlungen des Themenbereichs „Nutztierhaltung“ (Handlungsempfehlungen 144 – 155)**

Dieses Sondervotum von SPD und GRÜNEN bestätigt die Feststellungen im EK-Bericht zu den erheblich stringenteren Vorgaben für die Nutztierhaltung in NRW über die jüngste Gesetzgebung im Umwelt-, Tier- und Klimaschutz. So ist die Flächenbindung der Nutztierhaltung über Vorgaben der Düngeverordnung bereits eindeutig geregelt. Alle Landwirtinnen und Landwirte sind mittlerweile zur Erstellung betriebsindividueller Stoffstrombilanzen verpflichtet.

Aussagen zur zukunftsfesten Weiterentwicklung eines weltweit einzigartigen und verbrauchernahen Verbundsystems der Nutztierhaltung mit allen Stufen der Wertschöpfungskette fehlen völlig. Hierzu bedarf es vor allem innovativerer Schritte im Stallbau, auch unter Nutzung bestehender Standorte. Nur so wird eine tierwohlgerechte Nutztierhaltung ohne Verlagerung in Drittländer mit niedrigen Standards möglich. CDU und FDP setzen sich für eine nachhaltige Förderung dieses Weges ein.

**Sondervotum der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Mergenthaler und Herrn Prof. Dr. Buttschardt zu den Handlungsempfehlungen des Themenbereichs „Nutztierhaltung“ (Handlungsempfehlungen 144 – 155)**

Adressat: Land

Der Tierschutz ist im deutschen Recht im Grundgesetz nach Artikel 20a sowie im Tierschutzgesetz verankert. Entsprechende Vorgaben und die konkrete Ausgestaltung im Bereich der gewerblichen landwirtschaftlichen Tierhaltung werden rechtlich über die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) geregelt. Die Umsetzung des geltenden Rechts wird sowohl von juristischer Seite, so z. B. durch die *Deutsche juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht*, als auch aus ethischer Perspektive, so z. B. von Seiten des *Deutschen Ethikrats*, als defizitär bewertet.<sup>17</sup> Zum einen werden tierwohlorientierte Vorgaben des Tierschutzgesetzes im Wege der Interpretation oder der untergesetzlichen Konkretisierung unterlaufen, zum anderen offenbaren sich Defizite im Rahmen des Gesetzesvollzug, so z. B. im Bereich der Kontrolle.

In diesem Zusammenhang spielen Tierschutzverbände eine wesentliche Rolle. Zum einen werden Defizite bei der Einhaltung und Umsetzung des geltenden Rechts häufig erst durch das Engagement von Tierschutzorganisationen dokumentiert. Zum anderen können die Mitwirkungsmöglichkeiten in Verwaltungsverfahren für anerkannte Verbände eine wirksamere Durchsetzung des Tierschutzrechts befördern.

Somit empfehlen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Wiedereinführung des Gesetzes über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für anerkannte (Tierschutz-)Vereine, Verbände und Stiftungen (*TierschutzVMG NRW*) sowie die Schaffung von Mitwirkungsmöglichkeiten in Verwaltungsverfahren für anerkannte Verbände, um das juristische Gleichgewicht zwischen Tiernutzern und Nutztieren in Bezug auf den behördlichen Vollzug der Rechtsnormen des Tierschutzrechtes zu gewährleisten.

Das *TierschutzVMG* galt in Nordrhein-Westfalen von 2013 bis 2018, wurde jedoch nicht verlängert. In acht anderen Bundesländern, darunter auch tierhaltungsintensive Länder wie Niedersachsen, gilt das Verbandsklagerecht weiterhin und wird insgesamt als ein positives Instrument zur Verbesserung der Nutztierhaltung bewertet.

<sup>17</sup>

Felde 2021, 7 ff. Deutscher Ethikrat 16.06.2020.

**Sondervotum der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Mergenthaler und Herrn Prof. Dr. Buttschardt zu der Handlungsempfehlung 150 des Themenbereichs „Nutztierhaltung“**

Adressat: Bund / Land

Die Wachstums-, Spezialisierungs- und Konzentrationsprozesse in der Landwirtschaft gingen im Bereich der Tierhaltung mit stetig steigenden Bestandsgrößen, in der Regel ohne entsprechende Anpassung der Personalkapazitäten im Betreuungsbereich, einher.<sup>18</sup> Zudem zog die Intensivierung häufig eine qualitative Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durch Industrialisierung der Prozesse sowie die geringere Qualifizierung des Personals nach sich, sodass Teile der Tierbetreuung vielfach von nicht geschulten Arbeitskräften übernommen wurden.<sup>19</sup>

Technische und digitale Lösungen in der Tierhaltung können in einem gewissen Rahmen unterstützend dazu beitragen, Betreuungs- und Managementaufgaben zu optimieren. Dennoch können diese Ansätze die umfassende Betreuung durch gut ausgebildetes Personal nicht ersetzen. Hierbei spielt insbesondere auch die „Mensch-Tier-Beziehung“ eine wesentliche Rolle. Zudem zeigten Entwicklungen in der Vergangenheit, dass Technisierung und Digitalisierung tendenziell zu einer Intensivierung in der Tierhaltung geführt haben, ohne das Tierwohl merklich zu verbessern.<sup>20</sup>

Diesbezüglich empfehlen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Tierschutznutztierverordnung (TierSchNutztV) die Festlegung ausreichender Betreuungskapazitäten durch fachkundiges Personal (Sachkundenachweis). Dadurch kann die Tierbetreuung qualitativ optimiert werden und gute Arbeitsplätze bieten. Unterstützt werden sollte diese Maßnahmen durch regelmäßige Schulungen sowohl der Betriebsleitungen als auch der Arbeitskräfte im Bereich der Tierbetreuung.

**Replik der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Sachverständigen Herrn Dr. Born und Herrn Werring auf das Sondervotum der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Mergenthaler und Herrn Prof. Dr. Buttschardt zu der Handlungsempfehlung 150 des Themenbereichs „Nutztierhaltung“**

Der von allen Fraktionen postulierte verantwortungsvolle und tiergerechte Umgang mit Nutztieren lässt sich auch ohne die in der Regel praxisfremde Festlegung von starren Personalkapazitäten für die Tierbetreuung erreichen.

<sup>18</sup> Blaha 2020, 14 f.

<sup>19</sup> Grethe et al. 2015, S. 110.

<sup>20</sup> Messner et al. 2019, S. 212.

Wir möchten, dass die Landwirtinnen und Landwirte ihrer Verantwortung auf dem Betrieb in Gänze nachkommen. Dazu haben sich nahezu alle Fraktionen auf einen regelmäßig zu erneuernden Sachkundenachweis für alle tierbetreuenden Personen geeinigt. Staatlich vorgeschriebener Personalaufwand bedeutet zusätzliche Kosten sowie Bürokratieaufwand. Mehr Personal pro Tier führt nicht automatisch zu mehr Tierwohl. Vielmehr kommt es auf das richtige Betriebsmanagement und die Fähigkeiten der Betriebsleitung an. Dabei vertrauen wir unseren Landwirtinnen und Landwirten und setzen auf Schulung, Weiterbildung und Digitalisierung.

**Sondervotum der Fraktion von SPD und des Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Mergenthaler zu den Handlungsempfehlungen des Themenbereichs „Flächennutzung und Bodenmarktentwicklung“ (Handlungsempfehlungen 53 – 61)**

Adressat: Land

Der Bodenmarkt ist aufgrund der ungehemmten Preisentwicklung eine zunehmende Belastung für landwirtschaftliche Betriebe. Darüber hinaus entwickelt sich Boden als begrenztes Gut nicht nur im städtischen Raum, sondern auch hinsichtlich der Landwirtschaftsfläche zum Anlage- und Spekulationsobjekt von Investorinnen und Investoren. Die SPD-Fraktion hat diese fatale Entwicklung als wesentlich identifiziert und wird gegensteuern. Die Sicherung der breiten Streuung des Bodeneigentums war in früheren Jahrzehnten ein breiter politischer Konsens. Dem steht heute faktisch eine unzureichende Übersicht über die Entwicklung – eine amtliche Statistik zum Bodeneigentum existiert nicht –, eine zunehmende Eigentumskonzentration und ein zunehmender Anteil landwirtschaftsfremder Investorinnen und Investoren gegenüber. Wir sind überzeugt, dass es zusätzliche und weitergehende Maßnahmen braucht, um Flächen in der landwirtschaftlichen Nutzung zu halten und Landwirtinnen und Landwirte wirtschaftlich zu entlasten.

Ergänzend zu den bereits empfohlenen Maßnahmen schlägt die SPD-Fraktion daher zur Schließung von bereits vor Jahren identifizierter Regelungslücken (u. a. durch die *Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bodenmarktpolitik, BLAG*) folgende Änderungen vor, um für eine Verbesserung der Agrarstruktur und eine größere Transparenz sowie eine Entlastung des Bodenmarktes zu sorgen:

1. Einführung einer Eigentumsstatistik zur statistischen Erfassung von Flächenkäufen, um als Grundlage für weitere politische Schritte ein genaues Bild über die tatsächlichen Besitzverhältnisse zu schaffen.
2. Einführung einer generellen Höchstpreisregelung bei Kauf und insbesondere Pacht landwirtschaftlicher Flächen in Relation zum Ertragswert nach dem Vorbild des baden-württembergischen Agrarstrukturgesetzes.
3. Anpassungen im Grundstücksverkehrsgesetz, um dieses auch vollumfänglich anwendbar und wirksam zu machen:

- a. Schaffung einer Versagensmöglichkeit im Hinblick auf eine zu hohe Eigentumskonzentration analog der Regelung § 4 Abs. 1 Nr. 1 LPachtVG auch im Bereich des Kaufes von Flächen. Hierbei sind über eine Rechtsverordnung Grenzwerte zu bestimmen, ab denen die gesetzlich fixierte „ungesunde Verteilung der Bodennutzung“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 GrdstVG) lokal anzunehmen ist, sodass dieser Versagensgrund juristisch Bestand hat;
- b. Etablierung der Preismissbrauchsregelung (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 3 GrdstVG) als eigenständiger Versagensgrund, um überhöhte Flächenkaufpreise zu verhindern. Hierzu bedarf es einer gesetzlichen Klarstellung, sodass dieser eigenständige Versagensgrund zukünftig auch in der Rechtsprechung berücksichtigt wird.

**Replik der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Sachverständigen Herrn Dr. Born und Herrn Werring auf das Sondervotum der SPD und des Sachverständigen Herrn Prof. Mergenthaler zu den Handlungsempfehlungen des Themenbereichs „Flächennutzung und Bodenmarktentwicklung“ (Handlungsempfehlungen 53 – 61)**

Für NRW muss festgehalten werden, dass der Kaufmarkt für Acker- und Grünland sehr klein ist. Die Verkehrswerte für den Boden sind im Vergleich zu anderen Bundesländern wegen der außerlandwirtschaftlichen Flächennachfrage (Wohnungsbau, Gewerbe, Infrastruktur) sehr hoch. Die Besitzverhältnisse am Bodenmarkt sind in einigen Regionen durch den Erbgang stark zersplittert. Da keine größeren Flächenareale auf den Markt kommen, eignen sich land- und forstwirtschaftliche Flächen in NRW nicht als Spekulationsobjekt.

Darüber hinaus ermöglicht das Grundstücksverkehrsgesetz bereits, spekulative Preise bei der Entscheidung über ein bestehendes landwirtschaftliches Vorkaufsrecht unberücksichtigt zu lassen, soweit eine Landwirtin bzw. ein Landwirt bereit ist, den Marktwert der Fläche zu zahlen. Darüber hinaus werden genehmigungsbedürftige landwirtschaftliche Flächen bei einer Veräußerung an Erwerberinnen und Erwerber, die nicht Landwirtinnen oder Landwirte sind, im Internet veröffentlicht. Landwirtinnen und Landwirten wird damit faktisch die Möglichkeit gegeben, ein Vorkaufsrecht effektiv auszuüben. Die Kritik an *Share Deals* läuft hier ins Leere, da es in NRW so gut wie keine Kapitalgesellschaften in der Produktionslandwirtschaft gibt, wo *Share Deals* möglich wären.

Der Pachtmarkt für landwirtschaftliche Flächen ist im Strukturwandel der Landwirtschaft historisch gewachsen und orientiert sich an den örtlichen und regionalen Ertragsverhältnissen. Lediglich Kommunen, Stiftungen und Kirchen verfügen über größere verpachtete Flächenareale. Diese wirken eher beruhigend auf den Pachtmarkt.

**Sondervotum der Fraktion von SPD und des Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Mergenthaler zu den Handlungsempfehlungen des Themenbereichs „Ausgestaltung der Wertschöpfungskette“ (Handlungsempfehlungen 62 – 68)**

Adressat: Bund

Zur Stärkung der Landwirtschaft – insbesondere relativ gegenüber der ihr nachgelagerten Wirtschaft – ist nach Auffassung der SPD-Fraktion für eine fairere Ausgestaltung des Marktgeschehens eine größere Markttransparenz unumgänglich. Transparenz ist die Voraussetzung für das Funktionieren der Märkte. Diese Transparenz besteht bisher vor allem in der Rückbetrachtung, nicht aber der Vorwärtsbetrachtung von Wertschöpfungsketten und bevorteilt damit ohnehin starke Wirtschaftsakteure wie bspw. den Lebensmitteleinzelhandel zusätzlich. Daher bedarf es in solchen zentralen Punkten im Sinne einer präventiven Kartellpolitik auch ordnungsrechtlicher Eingriffe, um Landwirtinnen und Landwirten eine gerechtere Verhandlungsposition zu verschaffen.

Die SPD-Fraktion sieht es als geeignetes und vergleichsweise mildes Mittel an, die Effizienz des Marktes nutzbar zu machen und fordert daher zur Erhöhung der Markt- und Preistransparenz für Landwirtinnen und Landwirte, die Verkaufs- und Einkaufspreise der Lebensmittelindustrie und des Lebensmitteleinzelhandels in die Marktordnungswaren-Meldeverordnung aufzunehmen.

Aufgrund des Gesetzes über Meldungen über Marktordnungswaren und der Verordnung über Meldepflichten über Marktordnungswaren haben Unternehmen der Fett-, Getreide-, Stärke-, Futtermittel-, Milch- und Zuckerwirtschaft bereits heute monatliche bzw. jährliche Meldungen über den Einkauf von landwirtschaftlichen Rohstoffen, deren Bestände, Verarbeitung, Absatz sowie die Bestände der hergestellten Erzeugnisse zu machen. Dies bezieht sich bisher auf Mengenangaben und sieht zahlreiche Ausnahmen vor (z. B. nach Unternehmensgröße). Durch die Ausweitung auf Verkaufs- und Einkaufspreise können ihre Vertragsparteien, wie landwirtschaftliche Betriebe, deren Einkaufs- und Verkaufspreise wiederum schon heute nachvollziehbar sind, ihre Verhandlungsposition deutlich verbessern.

Die Unternehmensinteressen können durch einen zeitlichen Versatz der Meldung, durch die Bildung von Preisindices, durch den Bericht relativer Preisveränderungen oder durch eine Aggregation der Preise für eine bestimmte Anzahl an Unternehmen geschützt werden. Zur Minimierung des bürokratischen Aufwands sind digitale Möglichkeiten hierbei vollumfänglich auszunutzen.

**Replik der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Sachverständigen Herrn Dr. Born und Herrn Werring auf das Sondervotum der SPD und des Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Mergenthaler zu den Handlungsempfehlungen des Themenbereichs „Ausgestaltung der Wertschöpfungskette“ (Handlungsempfehlungen 62 – 68)**

Lebensmittelmärkte leiden auf allen Stufen der Wertschöpfungskette nicht an Intransparenz. Dazu genügt ein Blick in die Markt- und Wirtschaftsseiten der Fachzeitschriften zum unmittelbaren und auch längerfristigen Marktgeschehen. Angefangen vom Lebensmitteleinzelhandel, über die Ernährungswirtschaft und das Ernährungshandwerk bis hin zur Landwirtschaft und deren Vorlieferantinnen und -lieferanten gibt es elektronisch und gedruckt eine Fülle von Marktdaten.

Ein echtes Problem für die gesamte Wertschöpfungskette stellen die äußerst niedrigen Spannen und Margen dar. Die ständig wachsende Konzentration des Lebensmitteleinzelhandels hat den Wettbewerb auf dieser Stufe keineswegs beeinträchtigt. Dieser ist immer noch vorrangig kosten- und preisbasiert. D. h. auch der Lebensmitteleinzelhandel ist margenschwach und permanent auf Marktverdrängung ausgerichtet.

Insofern ist die Aufnahme der Verkaufs- und Einkaufspreise der Lebensmittelindustrie und des Lebensmitteleinzelhandels in die Marktordnungswaren-Meldeverordnung wenig zielführend, da die aus der Landwirtschaft stammenden Produkte meist weiterverarbeitet verkauft werden und sich auf diesem Wege keine höheren Erlöse für die Landwirtschaft ergeben. Außerdem besteht die Gefahr einer neuerlichen Bürokratielast durch den Aufbau einer wenig hilfreichen Statistik.

Hilfreich, im Sinne einer Einkommenserhöhung der Landwirtschaft, sind die von allen Fraktionen befürwortete Verkürzung der Wertschöpfungskette (margenstärkere Direkt- und Regionalvermarktung) oder die Stärkung der von den Bäuerinnen und Bauern getragenen großen Genossenschaften und Erzeugergemeinschaften. Angesichts globalisierter Lebensmittelmärkte ist beides ebenso richtig, wie nur mit großer Disziplin und Solidarität langfristig wirtschaftlich erfolgreich.

**Sondervotum der AfD-Fraktion zu der Handlungsempfehlung 3 des Themenbereichs „Land- und Ernährungswirtschaft in NRW – Struktur und Entwicklung“**

Adressat: Bund / Land

Keiner anderen Branche werden so weitreichende Definitionen, Ziele und Rahmenbedingungen vorgeschrieben wie der Landwirtschaft. Die AfD-Fraktion empfiehlt neue Leitlinien in der Agrarpolitik, mit dem Ziel, die Abhängigkeit der Landwirte von staatlichen Subventionen zu senken.

**Sondervotum der AfD-Fraktion zu der Handlungsempfehlung 15 des Themenbereichs „Soziale und nachhaltige Lebensmittelversorgung“**

Adressat: Land / Kommunen

Es besteht die Gefahr, dass landwirtschaftliche Betriebe Absatzprobleme durch kommunale Überregulierung und gesellschaftliche Erwartungshaltung an ökologischer Mehrleistung bekommen. Die AfD-Fraktion empfiehlt, enge Rahmenbedingungen für kommunale Initiativen im Bereich der regionalen Wertschöpfung vorzugeben.

**Sondervotum der AfD-Fraktion zu der Handlungsempfehlung 49 des Themenbereichs „Rahmenbedingungen des Stallbaus“**

Adressat: Bund / Land / Kommunen

Die Ziele des Tierwohls sowie des Umwelt- und Klimaschutzes sind nicht gleichwertig. Im Mittelpunkt steht die Tiergesundheit und bewegt sich in konzentrischen Kreisen weiter zur Umwelt. Die AfD-Fraktion empfiehlt, keine Abstriche bei der Tiergesundheit zugunsten des Umwelt- und sogenannten Klimaschutzes zu machen.

**Sondervotum der AfD-Fraktion zu der Handlungsempfehlung 68 des Themenbereichs „Ausgestaltung der Wertschöpfungsketten“**

Adressat: Land

Die fehlende Benennung, welche zivilgesellschaftlichen Gruppen mit den Vertretern der Landwirtschaft an einem Tisch sitzen sollen, wird nicht beantwortet und lässt viel Raum für Spekulationen. Die AfD-Fraktion empfiehlt, keine Round-Table zur Erarbeitung eines Big Pictures in der Landwirtschaft alle zehn Jahre zu organisieren.

**Sondervotum der AfD-Fraktion zu der Handlungsempfehlung 74 des Themenbereichs „Verarbeitungsstrukturen“**

Adressat: EU / Bund / Land

Die CO<sub>2</sub>-Betäubung ist eine praxistaugliche und bewährte Methode, die nicht mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren abgeschafft werden darf. Die AfD-Fraktion empfiehlt, Alternativen zur CO<sub>2</sub>-Betäubung zu erforschen, aber die bisherigen Methoden bis zur nachgewiesenen Praxistauglichkeit der Alternative zu garantieren.

**Sondervotum der AfD-Fraktion zu der Handlungsempfehlung 85 des Themenbereichs „Nachhaltigkeitsbewertung“**

Adressat: Bund / Land

Die Nachhaltigkeitsindikatoren unterliegen einer subjektiven Bewertung und können keine glaubhafte Aussage über die Nachhaltigkeit eines landwirtschaftlichen Produktes treffen. Es hängt sehr vieles davon ab, wer diese Indikatoren aus welchen Motiven definiert. Die AfD-Fraktion empfiehlt, auf alle nicht-quantifizierbaren Indikatoren zu verzichten.

**Sondervotum der AfD-Fraktion zu der Handlungsempfehlung 86 des Themenbereichs „Nachhaltigkeitsbewertung“**

Adressat: EU / Bund / Land

Im europäischen Binnenmarkt ist eine einheitliche stufenübergreifende Nachhaltigkeitsbewertung schwierig einzuführen. Die AfD-Fraktion empfiehlt, keine Finanzmittel für eine unnötige Informationskampagne auszugeben.

**Sondervotum der AfD-Fraktion zu der Handlungsempfehlung 87 des Themenbereichs „Nachhaltigkeitsbewertung“**

Adressat: Bund / Land

Die Instrumente der Nachhaltigkeitswertung sind praxisuntauglich und sehr kompliziert. Die AfD-Fraktion empfiehlt, auf die staatliche Erforschung mit breiten Mittel für Instrumente der Nachhaltigkeitsbewertung zu verzichten.

**Sondervotum der AfD-Fraktion zu der Handlungsempfehlung 89 des Themenbereichs „Nachhaltigkeitsbewertung“**

Adressat: Bund / Land

Die IPCC-Bilanzierung für virtuelle Agrarflächenimporte und -exporte wird keine genaueren Daten liefern können als die *Landwirtschaftskammer NRW*. Die AfD-Fraktion empfiehlt, die Abhängigkeit von IPCC-Gutachten für politische Handlungsgrundlagen zu beenden.

**Sondervotum der AfD-Fraktion zu der Handlungsempfehlung 90 des Themenbereichs „Biologische Landwirtschaft“**

Adressat: Land

Ökologische und konventionelle Betriebe sollen alleine durch die Marktnachfrage tragfähig sein und nicht von Dauersubventionen abhängig werden. Die AfD-Fraktion empfiehlt eine aktive Strategie für Produktionszuwächse bei allen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen.

**Sondervotum der AfD-Fraktion zu der Handlungsempfehlung 108 des Themenbereichs „Klima- und Ressourcenschutz“**

Adressat: Land

Die regelmäßige Aufbereitung, Analyse und Bewertung von Daten zur Bilanzierung der Klimawirkung des Ernährungssystems ist zeitraubend und es entstehen praxisferne Gesamtbilanzen. Die AfD-Fraktion empfiehlt die Nichtbeachtung dieser Handlungsempfehlung.

**Sondervotum der AfD-Fraktion zu der Handlungsempfehlung 109 des Themenbereichs „Klima- und Ressourcenschutz“**

Adressat: Bund / Land

Eine regenerative Landwirtschaft ist ein reiner Selbstzweck und längerfristige CO<sub>2</sub>-Bindung angesichts eines lebendigen CO<sub>2</sub>-Zyklus in aktiver Land- und Forstwirtschaft unsinnig. Die AfD-Fraktion empfiehlt die Nichtbeachtung dieser Handlungsempfehlung.

**Sondervotum der AfD-Fraktion zu der Handlungsempfehlung 110 des Themenbereichs „Klima- und Ressourcenschutz“**

Adressat: Bund / Land

Die Erforschung der Speicherung von CO<sub>2</sub> darf kein Selbstzweck, sondern sollte auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen werden. Die AfD-Fraktion empfiehlt, den CO<sub>2</sub>-Düngeeffekt bei Nutzpflanzen stärker zu untersuchen und somit das Wachstum von sogenannten C3-Pflanzen (Calvin-Pflanzen) wie Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffel, Sojabohne, Hanf oder Reis zu optimieren.

**Sondervotum der AfD-Fraktion zu der Handlungsempfehlung 111 des Themenbereichs „Klima- und Ressourcenschutz“**

Adressat: Bund / Land

Die Investition in die Reduktion klimaschädlicher Emissionen in der Landwirtschaft kann kein Tätigkeitsschwerpunkt angesichts bestehendem Höfesterbens sein. Die AfD-Fraktion empfiehlt, alle Investitionszuschüsse über die GAK und gesonderte Landesprogramme zu streichen.

**Sondervotum der AfD-Fraktion zu der Handlungsempfehlung 112 des Themenbereichs „Klima- und Ressourcenschutz“**

Adressat: Land

Die produktionstechnische Beratungsleistung der *Landwirtschaftskammer NRW* im Bereich Ressourceneffizienz ist ausreichend. Die AfD-Fraktion empfiehlt, keine weiteren Mittel aufzustocken.

**Sondervotum der AfD-Fraktion zu der Handlungsempfehlung 113 des Themenbereichs „Klima- und Ressourcenschutz“**

Adressat: EU / Bund / Land

Alle Subventionen in der Landwirtschaft gehören auf den Prüfstand und nicht nur die sogenannten klimaschädlichen Subventionen. Die AfD-Fraktion empfiehlt die Überprüfung aller Subventionen und den Abbau von Subventionen mit geringem wirtschaftlichen Nutzen.

**Sondervotum der AfD-Fraktion zu der Handlungsempfehlung 119 des Themenbereichs „Klima- und Ressourcenschutz“**

Adressat: EU / Bund / Land

Der Einsatz von Wasser und CO<sub>2</sub> in Gewächshäusern muss sich am Bedarf der Pflanze orientieren und nicht umgekehrt das Pflanzenwachstum an die politischen Rahmenbedingungen des Gewächshauses. Die AfD-Fraktion empfiehlt, die Weichen für eine optimale Versorgung der Kulturpflanze in Gewächshäusern zu stellen.

**Sondervotum der AfD-Fraktion zu der Handlungsempfehlung 153 des Themenbereichs „Nutztierhaltung“**

Adressat: Bund / Land

Zootechnische Eingriffe sind gängige Praxis in der Nutztierhaltung, um das Verletzungsrisiko der Tiere zu reduzieren. Es ist wichtig, hierbei die Reihenfolge zu beachten. Die AfD-Fraktion empfiehlt, erst neue Zuchttiere und Haltungsverfahren zu entwickeln und dann Umstellungshilfen anzubieten.

### 3. Literaturverzeichnis

Ärzte Zeitung online (Hg.) (2019): In 20 Jahren zwölf Millionen Diabetiker? Online verfügbar unter <https://www.aerztezeitung.de/Medizin/In-20-Jahren-zwoelf-Millionen-Diabetiker-252425.html>, zuletzt geprüft am 03.01.2021.

Blaha, Thomas (2020): Tierschutz/Tierwohl: Wie erreicht man das meiste (für die Tiere!)? Hg. v. Deutsches Tierschutzblatt. Online verfügbar unter [https://www.deutsches-tieraerzteblatt.de/fileadmin/resources/Bilder/DTBL\\_01\\_2020/PDFs/Tierschutz\\_aus\\_DTBL\\_01\\_2020.pdf](https://www.deutsches-tieraerzteblatt.de/fileadmin/resources/Bilder/DTBL_01_2020/PDFs/Tierschutz_aus_DTBL_01_2020.pdf), zuletzt geprüft am 29.12.2021.

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (Hg.) (o. A.): Projekte in den Förderprogrammen des BMEL, betreut durch den Projektträger BLE. Online verfügbar unter [https://service.ble.de/ptdb/index2.php?detail\\_id=22894&site\\_key=141&stichw=10HS002&zeilenzahl\\_zaeh-](https://service.ble.de/ptdb/index2.php?detail_id=22894&site_key=141&stichw=10HS002&zeilenzahl_zaeh-), zuletzt geprüft am 17.12.2021.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (Hg.) (2021): Deutschland, wie es isst. Der BMEL-Ernährungsreport 2021. Online verfügbar unter <https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/ernaehrungsreport2021.html>, zuletzt geprüft am 05.11.2021.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (Hg.) (2021): Planetare Belastbarkeitsgrenzen. Online verfügbar unter <https://www.bmu.de/themen/europa-internationales-nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltige-entwicklung/integriertes-umweltprogramm-2030/planetare-belastbarkeitsgrenzen/>, zuletzt geprüft am 05.07.2021.

Deutscher Bundestag (Hg.) (2021): Darstellung der Besteuerungssysteme für Pflanzenschutzmittel in Dänemark und Frankreich. Online verfügbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/827002/d206810bd04711b46b00498d8a-9072ef/WD-4-008-21-pdf-data.pdf>, zuletzt geprüft am 17.12.2021.

Deutscher Ethikrat (16.06.2020): Ethikrat fordert stärkere Achtung des Tierwohls in der Nutztierhaltung. Florian, Ulrike. Online verfügbar unter <https://www.ethikrat.org/mitteilungen/mitteilungen/2020/ethikrat-fordert-staerkere-achtung-des-tierwohls-in-der-nutztierhaltung/>, zuletzt geprüft am 03.01.2022.

Felde, Barbara (2021): Enquetekommission V Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Betriebe. Stellungnahme 17/3763 vom 14.04.2021 zum Thema „Tierschutz und Tierwohl in NRW“. Hg. v. Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. und Landtag Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-3763.pdf>, zuletzt geprüft am 03.01.2022.

Fritsch, Johannes; Steinicke, Henning (2015): Chancen und Grenzen des genome editing. The opportunities and limits of genome editing. Stellungnahme/Statement. Hg. v. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. (Federführung), Deutsche Forschungsgemeinschaft, acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. und Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. Halle (Saale), zuletzt geprüft am 04.11.2021.

Grethe, Harald; Christen, Olaf; Balmann, Alfons; Bauhus, Jürgen; Birner, Regina; Bokelmann, Wolfgang et al. (2015): Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Hg. v. Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL (WBAE). Berlin. Online verfügbar unter [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.html](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.html), zuletzt geprüft am 03.01.2022.

Grethe, Harald; Nieberg, Hiltrud; Renner, Britta; Arens-Azevedo, Ulrike; Balmann, Alfons; Biesalski, Hans Konrad et al. (2020a): Politik für eine nachhaltigere Ernährung. Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten. Hg. v. Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL (WBAE). Berlin. Online verfügbar unter [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung.pdf?__blob=publicationFile&v=3), zuletzt geprüft am 03.03.2021.

Grethe, Harald; Nieberg, Hiltrud; Renner, Britta; Arens-Azevedo, Ulrike; Balmann, Alfons; Biesalski, Hans Konrad et al. (2020b): Politik für eine nachhaltigere Ernährung. Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten. Kurzfassung. Hg. v. Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL (WBAE). Online verfügbar unter [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung-kurzfassung.pdf;jsessionid=A21CAA269BB6B5DDBED56FDD34A7CF3B.live852?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung-kurzfassung.pdf;jsessionid=A21CAA269BB6B5DDBED56FDD34A7CF3B.live852?__blob=publicationFile&v=2), zuletzt geprüft am 17.12.2021.

Hilcher, Brigitte (2020): Enquetekommission V Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Betriebe. Stellungnahme 17/3333 vom 07.12.2020 zum Thema „Wertschöpfungsketten und Vermarktungsstrukturen“. Hg. v. Regionalbewegung NRW e.V. Landtag Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-3333.pdf>, zuletzt geprüft am 09.12.2020.

Landwirtschaftskammer NRW (Hg.) (o. A.): Neue Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in Kraft. Online verfügbar unter <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/genuehmigungen/pflschanw-verordnung.htm>, zuletzt geprüft am 17.12.2021.

Liste, Patrick; Borgmann, Martin (2021): NRW erstellt Lösung für Härtefälle beim Insektenschutz. Hg. v. Topagrar online. Online verfügbar unter <https://www.topagrar.com/acker/news/nrw-erstellt-loesung-fuer-haertefaelle-beim-insektenschutz-12701594.html>, zuletzt geprüft am 17.12.2021.

Messner, Dirk; Schlacke, Sabine; Fromhold-Eisebith, Martina; Grote, Ulrike; Matthies, Ellen; Pittel, Karen et al. (2019): Unsere gemeinsame digitale Zukunft. Hg. v. Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU). Online verfügbar unter [https://www.wbgu.de/fileadmin/user\\_upload/wbgu/publikationen/hauptgutachten/hg2019/pdf/WBGU\\_HGD2019\\_Z.pdf](https://www.wbgu.de/fileadmin/user_upload/wbgu/publikationen/hauptgutachten/hg2019/pdf/WBGU_HGD2019_Z.pdf), zuletzt geprüft am 03.01.2022.

Möckel, Stefan (2011): Umweltabgaben auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Hg. v. Helmholtz Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ). Online verfügbar unter [https://www.ufz.de/export/data/2/81733\\_Moeckel\\_DuengePflanzenschutzmittelabgaben.pdf](https://www.ufz.de/export/data/2/81733_Moeckel_DuengePflanzenschutzmittelabgaben.pdf), zuletzt geprüft am 17.12.2021.

Möckel, Stefan; Gawel, Erik; Liess, Matthias, Neumeister, Lars (2021): Wirkung verschiedener Abgabenkonzepte zur Reduktion des Pestizideinsatzes in Deutschland. Eine Simulationsanalyse. Hg. v. Helmholtz Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ). Online verfügbar unter [https://www.gls.de/media/PDF/Presse/Studie\\_Pestizid-Abgabe\\_in\\_Deutschland\\_2021.pdf](https://www.gls.de/media/PDF/Presse/Studie_Pestizid-Abgabe_in_Deutschland_2021.pdf), zuletzt geprüft am 17.12.2021.

Mühlenberg, Heidi; Möckel, Stefan; Sattler, Cornelia (2021): Regelungen zur Anwendung von Pestiziden in Schutzgebieten. Hg. v. Umweltbundesamt. Online verfügbar unter [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2021-05-17\\_texte\\_49-2021\\_pestizide\\_schutzgebiete.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2021-05-17_texte_49-2021_pestizide_schutzgebiete.pdf), zuletzt geprüft am 17.12.2021.

Ritter, Guido (2020): Enquetekommission V Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Betriebe. Stellungnahme 17/3079 vom 09.10.2020 zum Thema „Gesundes Essen“. Hg. v. iSuN – Institut für nachhaltige Ernährung und Landtag Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-3079.pdf>, zuletzt geprüft am 09.12.2020.

Röbke, Thomas (2018): Umweltforscher fordern Pestizidabgabe. Hg. v. Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. Online verfügbar unter <https://www.helmholtz.de/erde-und-umwelt/umweltforscher-fordern-pestizidabgabe/>, zuletzt geprüft am 03.01.2022.

Schuldzinski, Wolfgang; Burdick, Bernhard (2020): Enquetekommission V Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Betriebe. Stellungnahme 17/3092 vom 09.10.2020 zum Thema „Gesundes Essen“. Hg. v. Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. und Landtag Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-3092.pdf>, zuletzt geprüft am 03.01.2022.

Umweltbundesamt (Hg.) (2018): Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/umweltbelastungen-der-landwirtschaft/pflanzenschutzmittel-in-der-landwirtschaft>, zuletzt geprüft am 17.12.2021.

Umweltbundesamt (Hg.) (2020): Düngemittel. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/umweltbelastungen-der-landwirtschaft/duengemittel#schwermetalle-in-dungemitteln>, zuletzt geprüft am 17.12.2021.



